Ein Kritiker

des

Valerius Maximus

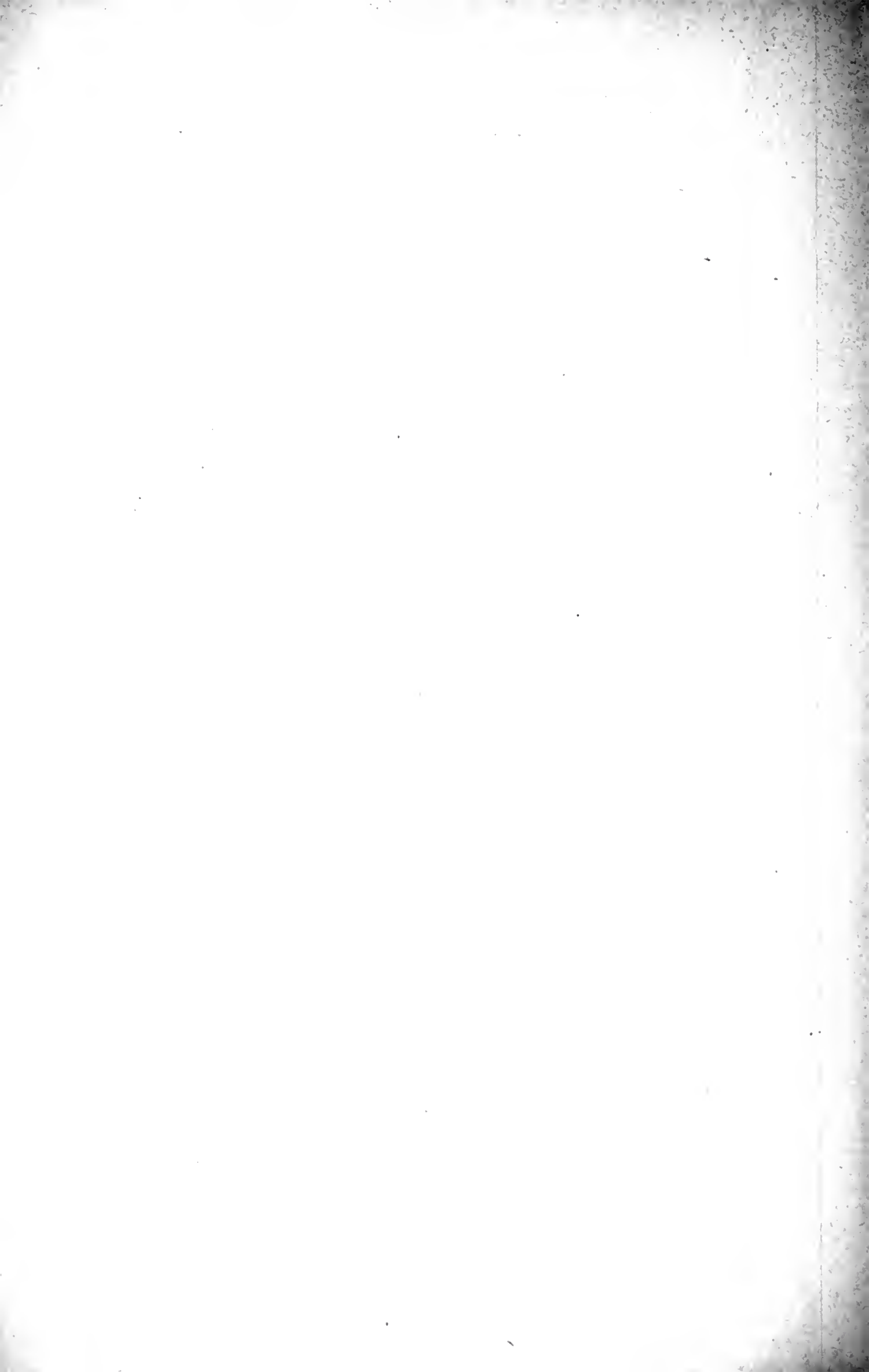
im

9. Jahrhundert.

Von

I. Schnetz.

Neuburg a. D.
Griessmayersche Buchdruckerei.
1901.



Vorwort.

Nachfolgende Arbeit basiert auf einer neuen Durchsicht des Bernensis, den mir im Jahre 1898 die Stadtbibliothek zu Bern durch die gütige Vermittlung des Herrn Direktors der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Dr. von Laubmann, in liberalster Weise nach München überschickt hat. Für dieses Entgegenkommen sei aufrichtiger Dank gesagt! Vor allem aber fühle ich mich meinem verehrten ehemaligen Lehrer Dr. L. Traube, a. o. Professor in München, zu Dank verpflichtet, der mich überhaupt auf das Gebiet der Valeriusforschung geführt und mir insbesonders durch die Ueberlassung einer Abschrift des für Heirich's Kollektaneen so wichtigen Parisinus 8818 einen schätzbaren Dienst erwiesen hat.

Abkürzungen.

A = Bernensis n. 366 s. IX. (=B in Halm's Ausgabe des Valerius).

L = Laurentianus n. 1899 s. IX.

Par. = Vaticanus n. 4929 s. IX., die Epitome des Paris enthaltend.

P = Parisinus 8818 s. XI/XII, die Kollektaneen des Heirich enthaltend.

Kempf = Valerii Maximi factorum et dictorum memorabilium libri IX... iterum recensuit Carolus Kempf, Lipsiis 1888.

Kempf, ed. mai. = Val. Max... libri IX rec. et em. C. Kempfius, Berol. 1854.

Halm = Val. Max... rec. C. Halm, Lips. 1865.

Traube, Heir. carm. = Heirici carmina ed. L. Traube in Mon. Germ. hist., poëtae aeui Carolini tom. III.

Traube, Sitzungsberichte = Sitzungsberichte der k. bayr. Akademie phil.-hist. Cl. 1891, L. Traube, Untersuchungen zur Ueberlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller.

Traube, Abhandlungen = Abhandlungen der k. bayr. Ak. I. Cl. XIX,2, L. Traube, O Roma nobilis.

Heraeus, spic. crit. = Spicilegium criticum in Valerio Maximo .. scr. Guil.-Heraeus, Jahrb. f. Phil. 19. Suppl., Leipz. 1893 (auch getrennt erschienen).

Der Bernensis n. 366 s. IX (=A), neben dem L(aurentianus) n. 1899 s. IX. bekanntlich die beste Handschrift des Valerius Maximus, ist mit Korrekturen und Zusätzen von der Hand eines zweiten Schreibers (=A²) versehen, die dieser teils selbständig gefunden, teils aus Vorlagen — einem Valeriuscodex und einem Exemplar des Paris — geschöpft hat. Die philologisch-kritische Arbeit, die sich uns solchergestalt zur Beurteilung und Verwertung darbietet, ist bis jetzt noch nicht in vollem Umfange geprüft und gewürdigt worden. Die mannigfachen Fragen, die sich an sie knüpfen, im Zusammenhange aufzuwerfen und ihrer Lösung zuzuführen, soll der Zweck der nachfolgenden Untersuchung sein. Dreierlei wird uns hiebei vor allem zu beschäftigen haben: einmal, wem jene kritische Arbeit zuzuschreiben ist; dann, welcher Wert ihr beizumessen ist und welchen Beitrag sie somit für die Geschichte der Philologie liefert; endlich, welche Resultate sich aus ihr für die Ueberlieferungsgeschichte und die Textkritik des Valerius und der beiden anderen von A² beigezogenen Autoren, des Julius Paris und des C. Titius Probus, gewinnen lassen. Was bis jetzt über den Bernensiskorrektor feststeht und was noch als hypothetisch und zweifelhaft dem Streit der Meinungen unterliegt, das möge zur Kennzeichnung des gegenwärtigen Standes der A² betreffenden Fragen kurz zusammengefasst werden.

1. Die Herausgeber des Valerius schliessen aus der Schrift übereinstimmend, dass der Korrektor des Bernensis ungefähr der gleichen Zeit angehört, wie der erste Schreiber des A (=A¹).

2. Bei der Korrektur des Bernensis bediente sich A² einer anderen Valeriushandschrift. Halm vermutet in dieser den Archetyp, von welchem A abgeschrieben worden sei. Kempf dagegen weist auf die in A¹ und in dem engverwandten L, also schon in deren

Archetyp verstümmelte Stelle III, 2, 10 (Kempf p. 116,7): punicamporum hin, zu der A[2] (nach punicam) hinzufügt: classem nantes lubricis pelagi quasi cam; aus dieser Ergänzung, die für eine Erdichtung des Schreibers zu halten, er sich von niemandem einreden lasse (p. XIV), folgert er, dass A[2] neben dem Archetyp noch einen anderen und zwar älteren und vollständigeren Valeriuscodex bei seiner Arbeit verwendet habe (p. XIV).

3. a) Im Bernensis liegt die Collation einer Handschrift des Valeriusepitomators Julius Paris vor. Teils im Text, teils am Rande ist vieles nach Paris korrigiert, ergänzt oder vergleichsweise citiert. Ferner sind vor den A mehrere jetzt grösstenteils zerstörte Pergamentblättchen geheftet, auf welchen nach einer eigenen Bemerkung des Schreibers*) die in den Valeriushandschriften verlorenen exempla I,1 ext. 5 — I,4 ext. 1 nach Paris ergänzt sind. Dem gleichen Parisexemplar ist endlich der Traktat de praenomine, das Fragment des vermeintlich 10. Buches des Valerius, entnommen, den wir mitsamt der Subscriptio des Rusticius Helpidius Domnulus und dem titulus abbreviatoris**) auf der letzten vorher unbeschriebenen Seite des Bernensis und auf beigehefteten, jetzt ebenfalls teilweise zerstörten oder verlorenen Blättchen eingetragen finden.

Alle diese Korrekturen und Zusätze aus Paris gehen nach der Ansicht Halms auf einen anderen Schreiber zurück, als der ist, welcher die von A[1] ausgelassenen Stellen aus der von ihm beigezogenen Valeriushandschrift ergänzt hat. Kempf jedoch macht darauf aufmerksam, dass abgesehen von dem sonstigen Charakter der Schrift die Form gewisser Buchstaben, wie des g, st, y, ,p, völlig verschieden von der ersten Hand (A[1]), dagegen ganz ähnlich oder vielmehr ganz gleich in allen Zusätzen ist, mögen

---

*) Sie lautet: In adbreviatore, qui et uetustus erat, quaedam reperta sunt, quae quoniam nostro deerant, necessario suppleui.

**) Wortlaut: feliciter emendaui descri | ptum rabennae rusticius | helpidius domnulus u. c.

TITVLVS ADBREVIATORIS

C. titi probi finit epitoma | historiarum diuersarum | exemplorum romanorum.

diese aus dem Valerius- oder dem Pariscodex stammen; daraus schliesst er mit Recht, dass alle diese Zusätze von demselben Schreiber herrühren (p. XV.)

b) Welches Parisexemplar A² benutzt hat, untersucht Kempf nicht. Traube dagegen neigt (Sitz.-Ber. p. 400) der Ansicht zu, dass dasselbe kein anderes gewesen sei als der heutige Vaticanus.*)

Weiteres sucht dann Traube in den Sitzungsberichten 1891 p. 387 ff. über den Bernensis zu eruieren; hier geht er daran, die kritische Durchsicht desselben mit anderen feststehenden Thatsachen in Zusammenhang zu bringen.

1. Zuerst zeigt er nach dem Vorgange von Kempf, ed. mai. p. 80, dass der Bernensis aus einem Kloster von oder bei Orléans stamme, weil er früher dem Pater Daniel gehörte, (dessen Name auf der ersten Seite des Codex am oberen Rande eingeschrieben ist). Ebenso sei der Vaticanus des Paris in einer Bibliothek von oder bei Orléans gewesen und zwar mindestens seit dem XI. s., wie ein aus dieser Zeit herrührendes Abgabenverzeichnis im Codex mit den Namen von Orten, die alle um Orléans gelegen sind, beweise (cf. Anm. p. 400).

2. Dann erwähnt er, dass im IX. s. Lupus von Ferrières seinen Schülern, unter ihnen Heiricus Autissiodorensis (Heirich von Auxerre), Exzerpte aus Valerius diktiert habe. Diese Diktate sind uns in mehreren Handschriften erhalten, die alle auf die Niederschrift des Heirich zurückgehen.

Des weiteren stellt er die Ansicht auf, dass in diesen Exzerpten bereits eine Vergleichung des Valerius mit Paris vorliege; er behauptet nämlich, der Text derselben stimme gewöhnlich mit dem Text der beiden alten Handschriften des Valerius, schliesse sich aber mitunter auch da, wo der Bernensis nicht nach Paris

---

*) Der Vaticanus hat ebenso wie der Bernensis Rusticius, nicht Rusticus. Dies sei besonders hervorgehoben, weil, wenn Kempfs Angabe richtig wäre, dem Korrektor des Bernensis ein anderes Exemplar als der Vaticanus hätte vorgelegen haben müssen.

abgeändert sei, dem von der direkten Ueberlieferung abweichenden Texte des Paris an.

3. Schliesslich setzt er auseinander, dass Lupus, der bedeutendste Vertreter der kritischen Philologie im IX. s., sich oft Bücher aus fremden Bibliotheken entlehnt habe. Dicht bei Orléans aber habe damals den vollständigsten Schatz römischer Texte das Kloster des hl. Benedict in Fleury geborgen.

Alle diese Anhaltspunkte combiniert Traube folgendermassen:

I. Die Bibliothek, die damals mit einem Exemplar des Valerius und Paris ausgestattet war, ist die von Fleury.

II. Der Philologe, der mit der Vergleichung der beiden Texte die Kritik des Valerius inaugurierte, ist Lupus von Ferrières.

Dass er selbst es war, der den Bernensis durchsah, möchte man glauben, kann es aber nicht beweisen (p. 390/391).

I.

Die Beschäftigung mit den eben skizzierten Fragen machte es notwendig, den Bernensis selbst von neuem einzusehen. Auf meine Bitte sandte ihn auch die Stadtbibliothek von Bern in entgegenkommendster Weise nach München, wo er mir in der K. Hof- und Staatsbibliothek zur Verfügung stand. Bei der Durchsicht fand ich nicht weniges, das Kempf in seiner zweiten Ausgabe des Valerius Maximus entweder falsch oder überhaupt nicht verzeichnet hat.*) Manches davon mochte vielleicht auch für seine Zwecke entbehrlich sein; dazu wären zu rechnen Angaben über Eigenheiten in der Orthographie und Verwandtes. Wir aber, die wir ein möglichst abgerundetes Bild von der Thätigkeit des Bernensis-korrektors gewinnen wollen, dürfen es uns nicht versagen, auch darauf einzugehen. Darum möge ein zusammenfassender Abschnitt über diese Dinge der Besprechung der eigentlichen Hauptfragen vorangehen!

Die *Schrift***) der zweiten Hand (A^2) ist der der ersten (A^1) ziemlich ähnlich, doch sind einige Buchstaben von diesen völlig verschieden, besonders folgende:

A^1: g, A^2: ʒ | A^1: Ÿ, A^2: Y |
A^1: ſt, A^2: ſt | A^1: p, A^2: ,p (= pro).

A^1 folgt *festen orthographischen Regeln.* Eine grosse Zahl seiner Korrekturen gilt der Verbesserung gewöhnlicher Handschriftenfehler, die ihren Grund in dem bestimmenden Einfluss haben, welchen die Lautverhältnisse der Muttersprache des Schreibers auf die Aussprache seines Latein ausübten. Unter Beschränkung auf einige Beispiele solcher Fehler möge angeführt werden:

*) Wichtigeres ist im Supplement zusammengestellt.

**) Nebenbei sei bemerkt, dass sich in A bei den in Kapitalschrift geschriebenen Titeln mehrmals das h der capitalis rustica (= K) verwendet findet, z. B. p. 215,1: DE KUMANITATE etc. Diese Form war zur Zeit der Karolinger ausser Gebrauch gekommen, erscheint also im A aus älterer Zeit überliefert.

1. Verwechslung verwandter Laute:

(Vokale) ae, e, oe: 45,18 inquae, 64,7 quaesti, 73,26 aepulationis; 247,3 inaedia, 463,9 haebes[cere], 427,13 A^1 querit*); 370,12 u. 472,2 A^1 poene; 219,23 coepit, 441,9 A^2 korrigiert unrichtig incoepto.

e, i: 3,7 merserunt, 62,17 uoces, 186,13 devitiis, 109,1 descursus, 396,4 degressis; 196,1 dimisit, 317,26 disperationis; de verwandelt A^2 auch unpassend in di, z. B. 109,1 A^2 districti.

i, y: Bes. in Eigennamen. 44,26 sybillinis, 165,4 siracusas; 39,7 nymbos (unkorr.), 96,4 A^2 unrichtig pyraticis, 240,8 A^2 unr. pysistrati.

o, u: 44,28 aescolapius, 47,13 incolomitatem, 72,1 luxoriam; 102,18 robore, 225,11 homo.

y, u: immer sylla (unkorr.), z. B. 23,14; 128,24 A^1 hasdrybalis, 441,17 A^1 gyla.

au, a: 232,26 A^1 actus, 287,5 A^1 cladium (A^2 unrichtig clodium), 290,6 A^1 cladit (A^2 cludit*).

(Konsonanten) b, v: (häufig verwechselt): 9,1 aceruitate, 39,23 beneficii, 50,16 uasi (unkorr.), 72,7 euore, 114,19 expectabit, 291,25 abida.

c, ch: s. unter 2.)!

b, t: fast immer schreibt A^1 uelud (z. B. 24,22), inquid (z. B. 408,7), reliquid (z. B. 377,3; 408,2); beachte ferner 122,11 ad; 38,22, 284,4 set.

g, c: 228,10 uagasse; 225,11 gausea (unkorr.), 409,1 A^2 unrichtig gnosius. Im besonderen sei hier erwähnt, dass A^2 die von A^1 g. geschriebene Abkürzung für den Namen Gaius immer in c. umändert.

q, c: 88,10 loqui, 272,22 quoinquinauerat, 363,13 quoarguendam. Vergl. hierüber Heraeus, spic. crit. p. 586 zu II, 1,6!

---

*) fehlt bei Kempf.

2. Falsche oder unterlassene Aspiration.

ch, c(g): 77,4 schenam, 111,5 alchibiadem, 185,22 athenischortum; 50,5 A[1] calcidico (A[2] calchidico), 141,9/13 A[1] clamidatam (A[2] clamyd.), 453,1 dragmas (unkorr.)

p, ph: 126,7 thermophylas (unkorr.), 148,13, 180,13, 184,13 und sonst A[1]: pyrrum, A[2] unrichtig phyrrum (phyrrhum); 410,15 A[1] theopanen.

rh, r: 251,25 raenumq. (unkorr.).

t, th: 152,10 trachiam (ähnl. 431,21 traciae); 13,1 thimasitheus (unkorr.); 152,13 A[2] unrichtig Sparthanus, 161,10 A[2] unrichtig tharson.

h: im Anlaut oder zwischen Vokalen fälschlich gesetzt oder weggelassen:
408,29 hindi (133,26 unkorr.), 63,6 habundantissimum (unkorr.), 46,23 ueihentibus (unkorr.), 445,9 his; 42,16 amilcar, 80,15 ilaritate, 82,18 is, 161,1 A[1] eraclidem (A[2]: eraclydem), 361,2 exeredatos.

3. Verdoppelung der Konsonanten: 54,4 uulluntarium, 183,4 pissonem, 316,2 (ebenso 360,5, 393,5) suppremo, 415,11 repperies. Die Gemination unterlassen z. B. 186,6 pelicere, 132,24 (ebenso 342,7) oportunum (unkorr.), 408,8 acusem.

4. Romanische Eigentümlichkeiten

a) im Anlaut: Vorschlag von i vor s impurum: Von A[2] das durch diesen Vorschlag hervorgerufene „in“ richtig beseitigt 209,8 A[1] et in statura, 316,17 A[1] instruxerunt, nicht korr. 35,8 A instruxerat. Die durch diese i-Prothese entstandenen Doppelkomposita wie 60,6 circuminspectum, 153,6 circuminspicienti, 194,1 circuminspecta, 351,12 circuminstantibus sind ausser 194,1 unkorrigiert. cf. W. Heraeus, spic. crit. p. 585 u. Phil. NF. XIII, p. 428.

b) im Inlaut: α) Schwund von intervokalischem g: Hiezu führt W. Heraeus, Phil. NF. XIII p. 418/419 als Beispiele u. a. an: 243,19 und 383,3 confuit statt confugit, 419,9 rediendo, 426,26 reinas; für falsche Einsetzung von g zwischen Vokalen 178,26 regi statt rei, 65,10 magestas. Füge hinzu 66,9 transuegi, 191,1 uegente.

β) Nasalierung vor s. Vergl. ausser den von Her., spic. crit. p. 616 Anm. citierten Stellen 264,26 A[1] athenensim und 374,3 A[1] omansum, auch 25,6 A[1] succensum statt successum. — Während A[1] toties, quoties, aliquoties schreibt, setzt A[2] regelmässig den Nasallaut wieder ein, z. B. 55,2; 59,10; 77,2, belässt dagegen z. B. 379,27 sexies.*)

5. Svarabhaktische Vokale. 116,23 tharacibus, 410,4 arax, 411,29 miliciadis, 436,3 manilio (vergl. auch 45,17 q. tiogulini unkorr., 212,28 isthimicum L[1], in A radiert).

6. Ausfall eines Konsonanten in Konsonantenverbindungen: 399,21 A[1] thesipontem, 55,2 catum statt captum (nicht korr.) Umgekehrt factum statt fatum z. B. 49,26; 126,24. Bei 3 Kons. Ausfall des mittleren z. B. 243,26 sruxit, 243,18 uolcos und 298,10 uolcis, 341,18/19 Lamsacenae (unkorr.), 366,6 santissima (unkorr.), 387,22 sorsit.

7. Assimilation und Dissimilation: Vergl. 458,9 conflaglauit, 409,11 liberarius (unkorr.); gewöhnlich fraglare, fraglans u. ähnl., z. B. 256,14; 390,7.

8. Lautversetzung: 208,16 soladicii, 317,5 remedito statt redimito, 430,14 italium st. Atilium.**)

---

*) cf. Priscian, inst. gramm. XV, 22, XV, 24, XV, 37, de fig. num. 28.

**) Derartige Lautversetzungen fanden sich mehrfach im Archetyp, z. B. 185,21 Phyrne; 205,27 in clutu st. in cultu (A[1] inclitu, von A[2] in inclytae korr.); utuma 208,16 (so L, in A teilw. Rasur) von Gertz treffend in mutua verbessert.

9. Schliessendes m falsch hinzugesetzt oder weggelassen. — Vergl. 77,12 rubiginem, 92,3 quo minorem cum invidia, 149,4 in comparationem comm. studiorum; 78,11 Iulide oppidum (unkorr.).

Paläographischen Ursprungs ist der von A^2 richtig gestellte Fehler scanctus (z. B. 209,2), wobei dem Schreiber die ihm geläufige Abkürzung sc̄s, sc̄i etc. vorgeschwebt hat. Die Erinnerung an das Wort sanctus rief jedenfalls auch den Fehler Xanctippus 8,1 hervor*).

Neben den eben aufgeführten Korrekturen von A^2, welche der Verbesserung offenkundiger Fehler gelten**), verdient Erwähnung seine nach bestimmten Gesichtspunkten durchgeführte Behandlung inlautender Konsonantengruppen, ein Gebiet, auf dem bekanntlich in Handschriften häufig genug Uebereinstimmung und Konsequenz fehlt. Hiebei zeigt sich im allgemeinen, dass A^2 die assimilierten Formen bevorzugt, deren A^1 nicht gerade viel aufzuweisen hat. Von Aenderungen dieser Art seien namhaft gemacht:

1. Verschlusslaut + Verschlusslaut:
   a) Die Media b wird vor der Tenuis t zu p; z. B. 12,18 A^1 scribtum, A^2 script.; 43,8 A^1 subtrahi, A^2 suptr.; 45,20 A^1 exobtatae, A^2 exopt.; 103,4 A^1 obtinenda, A^2 opt.; 334,15 A^1 obtunsi, A^2 opt. ***)
   b) d wird q assimiliert u. wird zu c in quicquam A^2 für quidquam A^1 (z. B. 7,14). Diese Assimilation schon im Archetyp bei quicquid (z. B. 39,5; 40,11; 64,24). †)
   c) — dg — wird zu — gg — etc. s. unter 3.!

---

*) Für x ist öfters s geschrieben, z. B. 108,1 senocrati L (ebenso 171,6; 329,12), 421,23 uictris A^1, 433,9 artaxersis A.

**) Dagegen zeigt das in einigen Beispielen uns entgegengetretene Unvermögen, Wörter griechischer Herkunft richtig zu verbessern, dass A^2 im Griechischen nicht bewandert ist; noch mehr geht das aus den längeren griechischen Stellen, wie p. 24, 150, 151, hervor, deren verderbte Schreibung A^2 unkorrigiert lässt.

***) cf Priscian I, 58.

†) Prisc. I, 45, II, 6.

2. Nasal + Verschlusslaut:
   a) — md — $>$ — nd —;*) z. B. A^2 aliquandiu (44,3; 367,26).
   b) — mq — $>$ — nq —; z. B. A^2 nunquam (45,10). Dagegen auch A^2 tamquam, quamquam (60,7; 104,16; 103,25; 371,1); doch 256,17 A^2 tanquam.**)
   c) — np — $>$ — mp — etc. s. unter 3.!
3. Die meisten von A^2 hergestellten Konsonantenassimilationen finden wir natürlich in den mit gewissen Präpositionen zusammengesetzten Kompositis. So korrigiert A^2
   ad — vor f g l n p s t in
   aff agg all ann app ass att (z. B. A^1 adfectus, adgredi, adnectam, adprehenderet, adsidua, adtinet, A^2 affectus etc.) lässt dagegen ad unverändert 34,25 (A^1 ammonuit, A^2 admonuit). Vor s impurum streicht A^2 d (131,3 astitit, 160,4 ascriberet).***)
   con —, in — vor l m p r in coll, comm, comp, corr, ill etc. (z. B. A^1 conmittere, inponere, inlatus).†)
   sub — vor g m r in sugg, summ, surr (z. B. 67,7 A^1 subgillationem; A^2 suggill.).

Ueberblicken wir die Rechtschreibung des Bernensiskorrektors, so finden wir, dass sie, besonders was sein Assimilationsprinzip betrifft, ganz die von den lateinischen Grammatikern gelehrte ist. Vgl. hierüber Brambach, Neugestaltung d. lat. Orth., bes. p. 247, 254 f., 263 ff., 294 ff.

Wie in der Orthographie, so sehen wir auch in der Wortbrechung den Korrektor einem bestimmten von A^1 zumeist abweichenden Regelsystem folgen. Der erste Schreiber trennt nämlich nach altrömischer Weise die Wörter gemäss seiner Aussprache so, wie sie sich lautphysiologisch von selbst zerlegen; der Korrektor dagegen richtet sich als gelehrter Mann nach den Vorschriften, welche lateinische Grammatiker im Anschluss an griechische Quellen gegeben haben. Wir können den Gebrauch des letzteren kurz folgendermassen darstellen.

---

*) $>$ = wird zu. **) Prisc. I, 38. ***) Prisc. II, 7. †) Prisc XIV, 47.

1. A[2] berücksichtigt bei der Trennung (wenn auch nicht immer) die Wortkomposition; z. B. 195,3 A[2] ab|eamus; jedoch ändert A[2] 236,24 die Trennung von A[1] ob|trectatione in optre|ctatione.

2. Er vermeidet, dass ein einzelner Buchstabe von dem übrigen Teil des Wortes abgesondert wird, z. B. 112,6 A[1] et|rusci, A[2] etrusci (A[2] setzt „et" vor „rusci", da die Trennung et|rusci seinem Gebrauch zuwiderläuft (s. 3b!), ebenso wie e|trusci); 266,15 A[1] &ı|ā, A[2] &ıā; vergl. auch 317,8 A[1] c̄|sedit, A[2] con|sedit.

3. Zur folgenden Silbe zieht er:

   a) einen Konsonanten zwischen zwei Vokalen, z. B. ho|mo; vergl. jedoch 5!

   b) alle Verbindungen verschiedenartiger Konsonanten, soweit sie ein griechisches Wort beginnen können; z. B. 212,28 spe|ctaculum, 217,23 fa|stigium, 233,9 hi|spaniam, 190,5 co|gnosset, 223,13 adule|scens, 369,21 ui|ctoria; 62,23 da|mnandus (auffällig 209,20 pro|mtissimam). 248,12 ue|stram, 243,2 ob|strictam; A[1] trennt dagegen c|t, s|t, s|p, g|n, s|c, m|n; s|tr.

4. Zur vorhergehenden Silbe zieht er den ersten Konsonanten aller derjenigen Konsonantengruppen, die nicht in 3b einbegriffen sind: 243,21 sū|mum, 254,22 miser|rimum; 321,8 abun|dantia, 258,9 san|guinem, 357,22 un|quam:*) in solchen Fällen übereinstimmend mit A[1]; dagegen abweichend von A[1] 35,7 iun|ctos, 219,16 con|spectu (A[1] nc|t, ns|p!).

5. Schwankend ist A[2], wenn x bei der Trennung in Betracht kommt. Während A[1] diesen Buchstaben immer zur vorhergehenden Silbe zieht, weist ihn A[2] bald der folgenden Silbe zu (z. B. 86,20 A[1] edux|isset, A[2] edu|xisset), bald vermeidet er überhaupt eine Trennung bei x (z. B. 340,4

*) fehlt bei Kempf.

A[1]: alex|ander, A[2] alexan|der); ja einmal setzt er x sowohl zur vorangehenden, wie zur folgenden Silbe: 132,28 schreibt er in einem Pariscitat anax|xarchi.

Es bleiben uns noch die von A[2] verwendeten Sigeln zu besprechen übrig. Eine besondere Rolle spielen darunter diejenigen, mit welchen der Korrektor die von ihm verglichenen Handschriften bezeichnet. Lesarten aus seinem Parisexemplar setzt er den abgekürzten Namen des Epitomators voraus, gewöhnlich geschrieben .I. P., aber auch .ı. (50,2 .ı. coela*), .ı. p. (cantabant 60,24*), gymnosophistae uocantur 134,3*)); oder, den Pariscodex bezeichnend, .u. (auch .U. geschrieben), zu lesen u[etustus] sc. codex**), nicht selten mit dem Zusatz sic oder ita (214,1 .U. ita, 228,23 sic .u. salutariter*); Valeriuslesarten, die mit Paris übereinstimmen, findet sich öfters beigeschrieben sic et .u., .u. similiter, .I. P. similiter. — Zum letztenmale begegnet uns die Abkürzung .I. P. VII, 2, ext. 2. Ihre Stelle vertritt von da an ausser .u. die Bezeichnung Adbreuiator (338,10, auch ADB., br., BR.), ferner dreimal der in der Subscriptio zum liber de praenomine überlieferte Name des C. Titius Probus (C. T., c. titus), den A[2] später für den eigentlichen Epitomator des Valerius gehalten zu haben scheint. — Wie der Korrektor seinen Pariscodex u[etustus], so nennt er die Valeriushandschrift nouus (sc. codex) p. 404,20 und 424,10. —

Etwas anderer Art ist das von Halm und Kempf übergangene Sigel ·Λ· (zweimal auch geschrieben .a.). Damit werden Lesarten dem im Texte stehenden Wortlaut — mag derselbe nun von Anfang dort gewesen oder erst von A[2] hineinkorrigiert sein — vergleichsweise gegenübergestellt; und zwar ist dieses Zeichen bald vor Worte des Valerius, bald vor solche des Paris gesetzt (z. B. vor Parislesarten: 24,21 ·Λ· sibylla,***) 333,20 ·Λ· patri familiae;†)

*) fehlt bei Kempf.

**) nicht uetus, wie Kempf im Vorwort p. XIV u. im kritischen Verzeichnis zu 191,5 will; denn p 280,17 ist dieses Zeichen ausgeschrieben, wo A[2] zu quirites acclamate am Rande bemerkt: uetustus ita; ferner nennt er auf dem ersten der vor den Bernensis gehefteten Zettel seinen Pariscodex ausdrücklich uestustus (s. o. p. 6. A. 1.).

***) Kempf unrichtig sibyllam.

†) familiae fehlt bei Kempf.

vor Valeriuslesarten: 101,18 L. Sempronius in Rasur aus Paris, dazu am Rand ·A· P. (=Publius) — 191,5 auri in Rasur aus Paris, am Rand ·A· argentū sed. .u. aurū h. (=habet)). Es dürfte daher wohl als A[lter] zu fassen sein. Zwei Zeugen für den Valeriustext lagen ja dem Korrektor vor, Valerius selbst und Paris: alter will besagen, dass „der andere" der beiden Zeugen, nämlich derjenige, der nicht in den Text aufgenommen ist, Gleiches oder Abweichendes bietet*) Eine gewisse Bestätigung für diese Deutung liefert der Parisinus 7496 s. IX. des Priscian, in welchem ein liber alter erwähnt wird.**) —

Unter den eigentlich kritischen oder grammatischen Sigeln, solchen also, die vor eine unklare, erklärungsbedürftige oder sonstwie bemerkenswerte Stelle gesetzt werden, verdient Beachtung das Zeichen N̄ = nota, das schon A[1] öfters an den Rand geschrieben hat, manchmal auch bereits aus früheren Zeiten überkommen ist, wie der allen Valeriushandschriften gemeinsame Fehler „non" p. 37,11 (ne eo fato non periret) zeigt; denn dieses non ist nur das ursprünglich an den Rand geschriebene, missverständlich als Abkürzung für non angesehene N̄ = nota (so noch jetzt am Rand bei Paris).***) — Ebenso ist das Zeichen q̄ = quaere missverstanden worden. Kempf interpretiert es nämlich unrichtig mit que an der verdorbenen Stelle nihilominusqui 160,21, wo er bemerkt, dass A[2] am Rand „que" korrigiere.†) — Ferner verdient neben den wohlbekannten Abkürzungen ł = uel, ſ. = scilicet (p. 128.25) das Zeichen .f. erwähnt zu werden (427,14 .f. saeuitiam, 384,2 .f. eā tam̄,††) 142,21 zu p̄uae am Rand .f. prouinciae). Wegen dieses Zeichens wandte ich mich an Prof. Traube. Er deutete es als f[ortasse], nicht, ohne mich darauf aufmerksam zu

*) In 11,1 ·A· minerua ist ·A· jedenfalls irrtümlich beigesetzt.

**) cf. Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter p. 342. — Vgl. auch ał in anderen codd.; ferner Traube, poëtae aeui Carol., carm. Centulensia p. 294 II. u. hiezu p. 753.

***) Vgl. Stangl, Philol 53 (N. F. 7) 575 unten. —

†) Stangl, a. a. O.

††) Kempf unrichtig ea tamen.

machen, dass es Rheinisches Museum 51,209 als fiat erklärt wird; diese Deutung stütze sich aber nur auf Walter's lex. Diplomatic., wo sie nur durch eine Stelle aus dem XV s. belegt sei. —

Grammatischer Natur ist zu 78,3 usi die Randnote .ȝ. casus est (= genetiuus casus est).*) — Wollen wir zum Schluss noch ein Wort über die Art und Weise sagen, wie der Korrektor Wörter abkürzt, so sei angeführt, dass er sich entweder mit dem Anfangsbuchstaben eines solchen Wortes begnügt und denselben zwischen zwei Punkte setzt (258,14 .I.P. de modo .a: [= agri]); oder mehr niederschreibt, diese Abkürzung aber dann mit : oder ; abschliesst (z. B. disci: [= discipulus], ei; [= eius]; beachte besonders 155,11 A[1] abiſſent, A[2] abiiſ,ſent; wobei ſent; am Rand ſententia ausgeschrieben wird; das Ganze also zu lesen: abiisset sententia.)**)

---

*) Kempf; 3 casus est (sic!).
**) Kempf unrichtig abiissent.

II.

Autor der im Bernensis überlieferten kritisch-philologischen Arbeit.

Bevor wir zur Besprechung der wichtigsten Leistung des Bernensiskorrektors, seiner Kritik der Lesarten, vorschreiten, erscheint es nötig, zuerst seine Person zu bestimmen, schon aus dem Grunde, weil wir bei dieser Untersuchung einen chronologischen Gesichtspunkt für seine Textkritik gewinnen, der für die Beurteilung derselben von Belang ist. Wer nun der Bernensiskorrektor ist, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Traube möchte zwar Lupus von Ferrières dafür halten, doch sagt er ausdrücklich, es lasse sich das nicht beweisen, und begnügt sich mit der Erklärung, dass Lupus zu den Studien den Anstoss gegeben hat, welche zur jetzigen Ueberlieferungsform des Valerius führten. Dabei stützt er sich besonders auf die These, dass in den Valeriusexzerpten des Lupus bereits Valerius mit Paris verglichen sei (Traube, Sitz.-Ber. p. 390/391; vergl. oben S. 7/8). Diese These ist jedoch, wie sich zeigen wird, nicht haltbar.

Aber trotzdem ist es das grosse Verdienst Traube's, auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der Beschäftigung des Lupus mit Valerius, wie sie uns durch seine von Heirich niedergeschriebenen Exzerpte bezeugt ist, und der Korrektur des Bernensis hingewiesen zu haben; denn dadurch hat er weiteren Untersuchungen einen bestimmten Anhaltspunkt gegeben. Ich selbst habe hier angeknüpft, indem ich das Verhältnis der Valeriusexzerpte des Lupus zu den Valeriushandschriften nochmals einer genauen Prüfung unterzog und auf diesem Wege gelang es mir auch, die Frage nach dem Autor der im Bernensis niedergelegten kritisch-philologischen Arbeit zu lösen.

Im Hinblick auf die entscheidende Rolle, welche hiebei jene Exzerpte spielten, möge über ihre Entstehung und ihre Ueberlieferung, worüber Traube, Heir. carm. p. 421 ff., Abhandlungen

p. 370/371, Rheinisches Museum 47 (1892): Das Gastmahl des Cicero, ausführlich handelt, das Notwendigste an dieser Stelle mitgeteilt werden!

Servatus Lupus von Ferrières, einer der bedeutendsten Philologen in der Zeit der Karolinger, trug c. 860*, seinen Schülern, unter denen sich Heirich von Auxerre (Heiricus Autissiodorensis) befand, artes liberales vor und diktierte ihnen ausser anderem Exzerpte aus Valerius. Diese Diktate schrieb Heirich in tironischen Noten mit. Innerhalb der Jahre 871 und 884 vereinigte er sie mit den Diktaten anderer Lehrer (des Haimo und des Iren Elias) und überreichte die ganze Sammlung dem Bischof Hildebold von Soissons. Diese „Kollektaneen", wie sie ihr erster Herausgeber Mabillon in Veterum analectorum tom. I. Parisiis 1675 nannte, sind uns in mehreren Handschriften überliefert, welche Traube, Rhein Mus. l. c., Heir. carm. p. 425. aufzählt. Die beste derselben ist der P(arisinus) 8818 s. XI/XII., den Traube, Rhein. Mus. ausführlich beschreibt. Von dem Teil dieses Codex, der die Valeriusdiktate enthält, hat mir Traube in entgegenkommendster Weise eine von v. Eckardt gefertigte Abschrift zur Verfügung gestellt. Da diese Diktate bei unseren späteren Untersuchungen von hervorragender Wichtigkeit sein werden, müssen wir wohl daran gehen, zuerst ein allgemeines Bild von ihnen zu entwerfen.

Inhalt und Komposition. P enthält auf 31 Blättern, mit dem Distichon: Haec Lupus, haec nitido passim uersabat in ore,
Compensans aptis singula temporibus
an der Spitze, exempla aus Valerius von I, 1, 5 bis IX, 14 ext. 3. Ihre Reihenfolge wird nicht fest eingehalten, indem von V, 10 e. 2 zum VIII. und IX. Buch übergesprungen wird; doch werden von dem VI. und VII. Buch nach dem IX. noch Beispiele gebracht. Die Kapitel exzerpierte Lupus nicht alle; dachte er doch nicht daran, wie Paris eine den ganzen Valerius umfassende Epitome

*) terminus post quem ist das Jahr 859, in welchem Heirich in Auxerre Subdiakon wurde, worauf er fortreiste, um die Schulen einiger Gelehrter zu besuchen; terminus ante quem ist 864 (865), wo er, eben der Schule entwachsen, die Vita S. Germani zu schreiben begann. S. Traube, Heir. carm. p. 421.

zu machen, vielmehr war ihm bei der Auswahl der Gesichtskreis und das Interesse der Schüler massgebend. Daher übergeht er manche Kapitel ganz (z. B. VII, 7—8; VIII, 2—6), aus anderen Kapiteln wiederum nimmt er viele oder sogar die meisten Exempel (z. B. I, 7; I, 8; II, 1—3; VII, 2—3; VIII, 7). Ferner war es ihm auch nicht darum zu thun, wie Paris, ein gewisses Ebenmass der einzelnen Teile für seine Epitome zu erzielen: zuweilen folgt er dem Valerius wörtlich (z. B. VII, 3, e. 3), anderswo wiederum begnügt er sich, die Person oder Sache, von der die Rede ist, mit der Präposition de einzuführen, woran er dann in einem Relativsatz eine gedrängte Darlegung der Erzählung knüpft (z. B. K. p 38,7: de aterio rufo, qui uidit se manu retiarii confodi. Quod in crastinum contigit).

Aber darin gleicht Lupus dem Paris, dass er alle bloss rhetorische Zuthat weglässt und sich auf den Kern der Sache beschränkt. Insbesondere übergeht er (mit wenigen Ausnahmen, wie V, 3,4 = K. 238,17 P: non extat alius cicero, qui talem ciceronis casum digne deplorare possit) die vielen, meist ebenso inhaltsleeren wie hochtönenden Bemerkungen und Ausrufe am Schlusse der Erzählungen. Dagegen greift er zuweilen Aussprüche allgemeiner Art aus irgend einem Beispiel heraus und setzt sie dem von ihm exzerpierten Kapitel gewissermassen zu dessen Charakterisierung voran (z. B. stellt er an die Spitze des Kap. VIII, 14: Nulla est tanta humilitas, quae dulcedine gloriae non tangatur, was aus VIII, 14,5 = K. 411,10 genommen ist; darauf folgt in P gleich VIII, 14 ext. 2). — Auch kommt es vor, dass er selbst in einem Exempel die einzelnen Bestandteile anders ordnet als Valerius (z. B. VI, 1,2 = K. 271,17 P: „Verginius, cum quidam tribunus filiae stuprum expeteret, ille puellam . . . occidit, ne contaminaretur“; ne cont. geht bei Val. der eigentlichen Erzählung voraus (271,18)). — Ferner fügt er nicht selten den Worten des Valerius — gewöhnlich aus stilistischen Gründen — Eigenes hinzu (z. B. K. 64,6/7 P: de his uero, quae passi erant . .; K. 438,21 P: Hannibal adhuc nouem annorum puer; K. 341,17 P: . . antequam ille aliquid diceret, non facturum se, quod petisset, iurauit . .; K. 293,18 P: . . uirga, quam tenebat, solum denotauit . .).

S t i l i s t i s c h e F o r m. Lupus verfolgt in den Exzerpten naturgemäss das Ziel, sich kurz zu fassen. Darum vermeidet er jede gezierte Ausdrucksweise und bemüht sich, einfach und sachlich zu erzählen (vergl. I. 8,8 = K. 48,26 Val.: . . C. Cassius nunquam sine praefatione publici parricidii nominandus . ., P: Cassius, qui iulium caesarem in senatu interfecit). Wo deshalb Valerius, um der Erzählung grössere Kraft zu verleihen, den Helden apostrophiert, gebraucht Lupus die dritte Person (z. B. K. 123,29 Val.: . . profundo te credisti ac . . . enasti uisoque imperatore . . ueniam petisti . ., P: . . fluuio se dedit et natatu ad imperatorem ueniens, eo uisu . . ueniam petiuit . .). Der Kürze wegen wendet er auch sehr häufig das Simplex an Stelle des Kompositums bei Val. an (z. B. K. 4,7 lapsus st. prolapsus; 120,8 uersum st. conuersum; 247,2 ferret st. inferret; doch einigemal auch umgekehrt Kompositum an Stelle des Simplex, wie 185,16 perquireret st. quaereret). — In dem Bestreben, kurz zu sein, geht Lupus freilich manchmal soweit, dass seine Ausdrucksweise sich nicht mehr mit dem Text des Valerius deckt (vergl. VIII, 7 ext. 7 P: Marcellus consul captis syracusis . . . capiti illius (sc. Archimedis) p e p e r c i t st. Val.: ut . . . parceretur, edixit). Auch wird sein Stil hiebei manchmal hart oder sogar fehlerhaft; er gerät aus der Satzkonstruktion, häuft Participia oder gebraucht ungewöhnliche Substantiva (z. B. III, 2, e. 5 P: Epaminondas . . . , pugnans contra lacedaemonas, hasta traiectus, sanguine et spiritu deficiens, recreare se conans, primum an clypeus suus saluus esset, deinde an penitus fusi hostes forent, interrogauit, dicens se non mori, sed nasci, quod sua morte thebis caput Graeciae fieret).

Z u r A u f f a s s u n g d e s V a l e r i u s t e x t e s. Schwerer als all das fällt ins Gewicht, dass die Excerpte nicht frei von Irrtümern sind. Wenn auch manches auf die falsche Lesart der Vorlage zurückzuführen ist (z. B. 302,6 P: cauta a se lege, vergl. L¹A: leges cauendo; 187,4 P: adulare mit A¹L*), an anderem die

*) In P ist allerdings auch einiges der Ueberlieferung entgegen richtig, doch zumeist nur auf grammatischem Gebiet, wo eine Korrektur der Vorlage leicht war, wie 131,4 in bracchium . . delapsus est (A, L brachio), 185,18 ex aliqua (A¹, L¹ ex aqua).

Flüchtigkeit des Heirich oder der Schreiber Schuld trägt (z. B. fehlen 301,30 die Worte necessitatem — remitteret; 402,12 uoce immugiit st. uaccae imm.), so rühren doch einige Fehler von einer falschen Interpretation des Valeriustextes her (z. B. 77,23 P: Ibi etiam seruatur uenenum cicuta temperatum, quod datur ei, qui consilia senatus publicauerit [sic! Val.: . . qui causas sescentis . . exhibuit, propter quas mors sit illi expetenda]; 166,24 Africanus cum triumphum ageret, et scriba ex publicis sollemne ei carmen imprecaretur . . [Val.: cum lustrum conderet]). — Ferner finden wir mehrere Lesarten, die von dem Wortlaut des Valerius sich etwas entfernen und dadurch den Sinn desselben nicht völlig treffen, die uns also zeigen, dass Lupus mit dem Text des Valerius freier umzugehen sich nicht scheute; so ändert er IX, 12 ext. 6=K. p. 462,11 „grauauit“ in „dampnauit“. Hieher gehören einige Lesarten, die mit Paris übereinstimmen, z. B. 132,23 laxat**us** eculeo (Val.: laxat**o**que eculeo), 271,22 deductam in for**o** occidit (Val.: deductam in for**um** . . . occ.); hier brauchen wir nicht gleich anzunehmen, dass diese Lesarten aus Paris selbst genommen sind, weil sie sich leicht aus einer etwas schiefen Interpretation der Valeriusworte erklären lassen und darum von Lupus selbst gefunden sein können.

Sprachgebrauch. Wie Lupus manchmal den Text des Valerius freier auffasst, so hält er sich auch nicht immer an dessen Sprachgebrauch, sondern folgt zuweilen der Latinität seiner eigenen Zeit (beachte 93,23 minari passivisch gebr., 38,5 plexus est Perf. zu plector, 390,8 longus st. diutinus, 196,14 a nemine, 130,22 ardorem — de amicitia st. ard. amicitiae, 390,8 pro studio sapientiae (pro = zum Zweck).

Aus dem Vorstehenden wird uns klar, dass die für Schülerzwecke angefertigten Valeriusexzerpte des Lupus an sich keine besondere Bedeutung besitzen. Doch ruht ihr Wert darin, dass wir in ihnen ein Hilfsmittel haben, um einen etwaigen Zusammenhang zwischen ihnen und der Valeriuskritik im 9. Jahrhundert, deren wichtigstes Denkmal der korrigierte Bernensis ist, festzustellen. Zu diesem Zwecke müssen wir untersuchen, in welchem

Verhältnis sie zu den uns überlieferten Handschriften des Valerius und seines Epitomators Paris stehen.

Zunächst hat Traube, Sitz.-Ber. p. 389 darauf hingewiesen, dass Lupus bei seinem Diktat nicht eine Epitome, sondern ein vollständiges Valeriusexemplar vor sich gehabt hat, wie sich aus einer Valeriusstelle in ep. 93 des Lupus ergibt (Val. II, 2,2 = K. p. 62,2), die wegen ihres allgemeinen Inhalts nicht in P gestanden haben kann.

1. Ein Blick in die Exzerpte zeigt nun, dass sie derselben Handschriftenfamilie angehören wie A und L.
2. Dass sie aber nicht aus L geflossen sein können, beweist die in L fehlende, in P vorhandene Stelle 340,23 „regem salutauerunt" und die in L verdorbenen Worte 185,17 „istinc tamquam", welche P richtig hat.
3. Somit bleibt uns jetzt das Verhältnis von P zu A zu untersuchen. Zwischen beiden zeigen sich nun starke Uebereinstimmungen. Gemeinsam sind ihnen manche wichtige Lesarten, welche der L-Klasse fremd sind, wie 22,9 persa (L perse); 368,3 prouentu (L prouectu); 329,20 nutrire (L nutriri).
4. a) Auffallend ist aber, dass sich in P Lesarten finden, die uns sonst nirgends als beim ersten Schreiber des Bernensis (A^1) begegnen. Das zeigt vor allem 74,9 frequenter, ein offenkundiger Fehler für frequentior.

   b) Ferner hat P Lesarten, an deren Stelle in A eine Rasur ist, welche bald leer gelassen, bald mit einer Konjektur oder einem Wort aus Paris ausgefüllt ist (cf. 52,2 P: Egles, A: Echecles in Rasur aus Paris). In solchen Fällen ist es natürlich schwer zu entscheiden, ob das Wort, welches P überliefert, vor der Rasur in A gestanden hat. Dennoch kann nicht bezweifelt werden, dass z. B. 439,1, wo P ‚pars' bietet, dasselbe Wort auch in A gewesen ist, da L ebenfalls pars hat.

   c) Hauptsächlich aber beachte man, dass P manchmal völlig von allen Valeriushandschriften abweicht und zwar an

solchen Stellen, wo in A die frühere Lesart ausradiert ist, L dagegen (und die übrigen massgebenden Codices) das echte Wort des Valerius erhalten haben. Woher hat P solche Lesarten? Weil sie in anderen Handschriften richtig sind, liegt nichts näher als anzunehmen, dass sie anfänglich in A waren, von da in P übergingen und erst darnach in A beseitigt wurden. Einige Beispiele! 180,6 hat P: et uultum, L nur uellet uultum, aber A: uellet ** uultum; hier ist nicht zu bezweifeln, dass ursprünglich in A infolge doppelter Schreibung des et: „uellet et uultum" stand und dieses falsche et uns P bewahrte. Ferner gibt 335,12 P an: quadringentis, dagegen L und Par. CCCtos; auch A hat CCCtos, aber das ist erst von 2. Hand in eine etwas grössere Rasur ohne Zweifel aus Paris eingesetzt.

d) Auch sonst sind in P Lesarten von A^1 nicht in der veränderten Gestalt, die ihnen A^2 gegeben (z. B. 187,4 adulare, 412,8 anaxachro). Angesichts all dieser Umstände könnten wir zu der Meinung kommen, P sei aus dem Bernensis hervorgegangen und zwar aus der Form, welche demselben von seinem ersten Schreiber (A^1) gegeben worden; oder mit anderen Worten: P sei aus A exzerpiert, bevor noch A von A^2 korrigiert war.

5. Dieser Annahme stehen aber gewichtige Thatsachen entgegen.

a) Einmal enthält P manches, was in A, von A^1 ausgelassen, erst von A^2 ergänzt worden ist (z. B. 368,4/5 debilitari oportet).

b) Besonders schwerwiegend ist aber, dass wir in P Conjekturen antreffen, die sich auch in A finden und zwar von A^2 dort eingetragen sind; diese Conjekturen sind so auffälliger Natur, dass eine Beziehung von P zu A^2 unwiderleglich daraus hervorgeht. Man beachte nur 187,12, wo A (und L) schreibt: traxit eam sermone * e schola redirent liberi; hier ist nach sermone donec ausgefallen (cf. Heraeus, spic. crit. p. 616). A^2 aber

ergänzt vermutungsweise quousque, ein spätlateinisches Wort von derselben Bedeutung wie quoadusque = donec, bis dass: dasselbe Wort aber ist in P. Ebenso haben P und A² 209,8 quia ei et statura gemeinsam. Besonders lehrreich ist auch 390,8; hier sehen wir A² die fehlerhafte Schreibung von A¹: diuina peregrinatione (so ohne Präposition!), wo L die richtige Präposition ‚e' bewahrt hat, in post diutinam peregrinationem ändern. Ebenso lesen wir in P: post longam peregr. (longus st. diutinus dem Sprachgebrauch der Exzerpte entsprechend, s. o. S. 23). Nicht weniger deutlich ist die Uebereinstimmung zwischen P und A² 388,5, wo L richtig hat philosophon edidit, A¹ dagegen philosophone didicit; das korrigiert A² in philosophon edixit; ganz ähnlich finden wir in P: philosophum dixit (Simplex st. Kompositum s. o. S. 22.).

6) Ist aus diesen Beispielen ein Zusammenhang zwischen P und A² klar ersichtlich, so lässt nichts darauf schliessen, dass P irgendwo mit Paris verglichen worden wäre. Keine von den vielen Lesarten, die A² aus Paris genommen hat, begegnet uns in P. Allerdings hat P mit Par. 173,14 cessit eam st. ea und 343,9 configere st. adfligere. Aber es ist nicht zu verwundern, wenn Lupus, ohne den Paris einzusehen, gemäss seinem Sprachgebrauch cedere mit Acc. st. mit Abl. verbindet. Ferner ist an der Stelle 343,9 die Verbesserung configere so leicht, dass sie auch ohne Paris gefunden werden konnte.*) Wie 131,4 in bracchium; 132,23 laxatus eculeo etc. zu beurteilen sind, s. o. S. 22 A. u. u. S. 30. So können wir also der Ansicht Traube's, P schliesse sich mitunter auch da, wo A nicht nach Paris geändert ist, dem Text des Paris an, nicht beistimmen.

Fassen wir die obigen Darlegungen zusammen! P gehört zur A-Klasse (2., 3.), schliesst sich in wichtigen Punkten an A¹ an (4.), in nicht minder merkwürdigen

---

*) Es ist also kein Grund, mit Kempf anzunehmen, dass 173.14 und 343,9 im Anschluss an Paris korrigiert seien. S. übrigens S. 33 u. 34.

aber auch an A^2 und zwar da, wo A^2 aus einem anderen vollständigeren Valeriuscodex schöpft (5a.) oder selbstständig Konjekturen macht (5b.), enthält dagegen keine von den Lesarten, die A^2 aus Paris genommen hat, wie auch keine direkten Entlehnungen aus Paris nachweisbar sind (6.).

Diese Thatsachen drängen zu den folgenden Schlüssen:

1. Lupus diktierte aus dem Bernensis, und zwar
2. zu der Zeit, als die Korrektur desselben im Flusse war. Umgekehrt lautet der Satz: Zur Zeit, als Lupus aus dem Bernensis diktierte (d. i. c. 860), wurde die Korrektur des Bernensis vorgenommen.
3. aus dem Umstand, dass P keine Lesart aus Paris hat, ist zu schliessen, dass der Korrektor des Bernensis erst in späterer Zeit diesen Codex mit Paris verglichen hat.
4. Wenn wir also wissen, dass Lupus aus dem Bernensis diktierte, und zur selben Zeit der Bernensis korrigiert wurde, was ist da natürlicher als anzunehmen, dass Lupus selbst es war, der den Bernensis korrigierte, als er ihn exzerpierte; zumal die von Geist, Gelehrsamkeit und Sorgfalt zeugenden Korrekturen selber schon auf einen hervorragenden Philologen, wie Lupus, hinweisen.

Bevor wir weitergehen, möge eine Uebersicht der hauptsächlichsten Argumente gegeben werden, auf welche obige Schlussfolgerungen sich stützen!

I. P und A, L. Die Zugehörigkeit von P zur gleichen Handschriftenklasse wie A und L wird erwiesen:

a) dadurch, dass von den in den Val.-Handschriften verlorenen exempla I, 1 ext. 5—I, 4 ext. 1 keines gebracht wird;

b) durch Lesarten: Uebereinstimmungen zwischen P u. A,L:

12,12 grauem (st. graue)	43,12 repetit A^1,L (st. repetiit).
138,1 Quam matrem euripides aut quem patrem demostenes habuerit st. Quem patrem Euripides — quam matrem Dem.	138,3 alterius autem matrem cultellos uenditasse (es fehlt: matrem [holera, alterius patrem] cultellos)
187,4 adulare (st. — ri).	199,23 potione (st. — oni; A^1,L ponione).
209,5 ephestione (Par.: ephesione).	224,8 quosdam tarentinos (A^1,L^1: quosdam . . tarentinorum; A^2,L^2: apud quosdam).
289,24 Metellus (A^1,L Metelli; Metenius Par., A^2).	412,8 anaxachro (st. — archo)
302,4 tyrius (tyrii A^1,L; syrii A^2)	302,6 cauta a se lege (A,L leges cauendo).
327,9 hic (Par. hinc).	340,10 rex (st. sex).
390,4 exprimendum (exprom. Par.)	390,27 protracto (proiecto Par.).

II. P und L. — P nicht aus L hervorgegangen:
340,23 regem salutauerunt fehlt in L
185,17 istinc tamquam (L: isti notam quam).

III. P und A. — Uebereinstimmungen zwischen P und A:
22,9 persa (L perse) | 54,2 quid (L: etquid)
329,20 nutrire (L nutriri) | 368,3 prouentu (L: prouectu).

IV. P und A^1. — Die Beziehungen von P zu A^1 zeigen:
a) 74,9 frequenter (st. frequentior);
b) Rasuren in A, wo wahrscheinlich ein auch anderweitig überliefertes Wort gestanden hat:
38,7 aterio (cf. aterii L, haturii A^2 a. Par.)
52,2 Egles (cf. aegles L, Echecles i. Ras. A^2 aus Paris)
139,9 scultum (ebenso L, sculptum A^2)

343,1 a iulio (cf. auilio L, a duilio A^2 a. Par.)
386,26 impetu suo complebat (cf. L: conplebatur, A^2: complectebatur)
439,1 alterutra pars (ebenso L, urbs A^2 aus Par.);

c) Rasuren in A, wo von jeder anderen massgebenden Ueberlieferung (d. i. L u. Par.) abweichende Lesarten gestanden haben müssen, wie solche P allein erhalten hat:
180,6 et uultum (A: uellet ** uultum, L: uellet uultum)
335,12 quadringentis (CCCtos L u. A^2 i. Ras. a. Par.);

d) Lesarten, in denen P mit A^1, nicht mit A^2 übereinstimmt: z. B. 43,12 repetit, 187,4 adulare, 199,23 potione, 224,8 quosdam tarentinos.

V. P und A^2. — Beider Beziehungen gehen hervor aus

a) d. Ergänzung von A^2 368,4 debilitari oportet, die auch in P ist;

b) gemeinsamen Konjekturen:
185,16 ueneriis (A^1, L: ueneris)
187,13 quousque (eine Partikel fehlt in L, A^1)
209,8 quia ei et statura (quia et statura L, quia et in statura A^1)
271,21 uirginis (virgini L, A^1)
302,12 sarciam (sauciam L, A^1)
330,24 mittens (dimittens L, A^1; in A jedoch „di" später wieder hergestellt, wohl im Anschluss an Par.)
330,24 aut nunquam (aut quam rarissime L, fehlt in A^1, aut nunquam A^2 a. Rand, aut rarissime A^2 a. Rand aus Par.)
368,4 propere (propriae L)
388,5 phylosophum dixit (philosophon edidit L, philosophone didicit A^1, philosophon edixit A^2)
390,8 post longam peregrinationem (e diuina peregrinatione L, diuina peregrinatione A^1, post diutinam peregrinationem A^2)
439,5 samyramis (saemi * ramis L, samarramis A^1, samiramis A^2)
439,6 babyloniam (babilona L, babylonam A^2)
464,5 moram traxit (A^2 am Rand).

Ausserdem ist zu beachten, dass A[2] für die zusammengezogene Casusendung -i in di, fili etc. (so L, A[1]) immer -ii setzt (dii, filii); ebenso lesen wir in P z. B. 326,11 diis (dis L, A[1]); auch bei Lupus selbst finden wir die gleiche Korrektur in ep. 93 (Desdevises du Dezert p. 147), wo Lupus Val. II, 2,2 = K. p. 62,2 citiert; Fidum erat et altum reipublicae pectus curia silentiique (silentique L, A[1]) salubritate munitum et uallatum undique etc.

Einige Diskrepanzen zwischen P und A[2] sind unwichtig. Zum Teil haben wir in ihnen angesichts des verderbten Textes ad hoc gemachte, bloss auf die Wiedergabe des Gedankens sich beschränkende Konjekturen zu erblicken, wie 235,14 cuiusdam ignobilis (cf. ciuis ign. L[1], uici ign. A[2] i. Ras.), 295,23 usurum hac condicione (ex cond. L[1], se cond. A i. Ras.), 326,12 ii demum (bidemum L, * idem * A[2] a. Par.). — Die Abweichung 179,1 P: cubitum (cuitum A[1], L, coitum A[2]) erklärt sich leicht aus der Absicht des Lehrers, vor den Schülern ein weniger anstössiges Wort zu wählen. — Ueber 180,1 P: catino (A[1] catillino, A[2] catillo) s. unten S. 34.

VI. P und Par. — Aus gewissen Uebereinstimmungen zwischen P und Par. ist nicht eine Vergleichung mit Paris zu folgern, da wir sie entweder als selbstgefundene, nahe liegende Korrekturen, wie 77,14 monumenta (A, L: momenta), 131,4 in brachium (A, L: in brachio), 290,1 fuste (fustim A, furtim L), oder als leichte Veränderungen des Wortlautes der Vorlage, hervorgegangen aus etwas unrichtiger Auffassung des Textes, ansehen müssen, wie 82,1 numidae (A, L: numidiae), 132,23 laxatus eculeo (A, L: laxatoque eculeo), 271,22 deductam in foro. . occ. (A, L in forum). — Der Titel 162,6 de moderatione, der in A, L fehlt, ist jedenfalls aus der Einleitung dieses Kapitels (162,7) genommen (s. oben S. 21). — Ueber 173,14 cessit eam (A[1], L ea), 343,9 confligere (A[1], L adfl.) s. oben S. 26 u. bes. unten S. 33 u. 34.

Diese hier zusammengestellten Argumente sind es also, aufgrund deren wir oben die Fragen beantwortet haben, welches die Quelle der Exzerpte des Lupus ist, in welche Zeit

die (erste) Korrektur des Bernensis fällt, in welchem zeitlichen Verhältnis dazu die Parisvergleichung steht, wer endlich der Korrektor des Bernensis ist. Wir dürfen aber nicht verschweigen, dass einige Diskrepanzen zwischen P und A unseren Schlussfolgerungen zu widersprechen scheinen. Zwar sind z. B. 59,24 genero (A genere), 63,5 contemptor (A comporem), 330,9 consulebat (A consulebatur) selbstverständliche und leicht zu findende Verbesserungen, die in A nur aus Unachtsamkeit unterblieben sind; ebenso haben Abweichungen, wie 149,26 P: Antigenes (A, L: Antigenidas), 402,12 uoce immugiit (st. uaccae) nichts zu sagen, da sie auf die Flüchtigkeit des Heirich oder seiner Abschreiber zurückgehen. Dagegen sind von grösserem Gewicht:

173,13 P: tum illi so deo (A: tum ille [korr. illi] consen||so [korr. su] thaleti, L: tumille [korr. illi] sothaleti).

Absichtlich trenne ich davon:

399,16 ITIΠOKPIC (A[1] nach Kempf: HYΠ., L: ITYΠ.)
402,6 Praxiteus (A[1] nach Kempf: Praxitelis, L: Praxiteus).
466,10 glandium (A nach Kempf: iugladium, L: gladium).

Unter diesen Diskrepanzen ist zweifellos die schwerwiegendste 173,13 tum illi so deo, da hier das Wort consensu vermisst wird, das unter allen Valeriuscodices A allein hat, während in L (und den übrigen Handschriften) die Silben consen fehlen. Hier weicht also P so merkwürdig von A ab und kommt der absurden Lesart in L so nahe, dass die Auffassung ausgeschlossen ist, consen wäre in P zufällig ausgefallen. Die hier vorliegende Schwierigkeit schien mir nicht anders gelöst werden zu können als durch die Annahme, dass consen unecht und in den A erst später, nachdem Lupus daraus schon diktiert hatte, eingesetzt worden ist. Zu dieser Auffassung drängte schon die Lesart in L, ferner der Umstand, dass anfänglich auch A ebenso wie L „ille“ und „so“, nicht „illi“ und „su“ hatte, so dass mit Sicherheit ein ursprüngliches „illeso“ (von einem Schreiber aus früherem ilesu, einem aus [tum] milesii leicht ableitbaren Fehler, korrigiert und vielleicht als illaeso [= integro] sc. thaleti verstanden) zu statuieren ist; die Vermutung, dass hierin das Pron. ille steckt, führte zur Trennung von ille und so und

zur Korrektur von ille in illi; die Konjektur consensu für das übriggebliebene absurde „so" in A wäre dann die letzte, erst in die Zeit nach dem Diktat des Lupus fallende Stufe in der Reihe dieser Aenderungen. Obwohl also die Ueberlieferung selbst auf den interpolatorischen Charakter des consensu hinweist, so fehlte doch der sichere Beweis. Nicht zum wenigsten war es dieser Grund, der mich bestimmte, den Bernensis selbst einzusehen. Ich wandte mich daher mit der Bitte, ihn mir nach München zu schicken, an die Stadtbibliothek zu Bern, welche in bereitwilligster Weise meinem Gesuch entsprach. Bei der Prüfung der Handschrift erwies sich nun die Annahme, dass consensu erst später geschrieben, also interpoliert ist, als richtig. Aber auch alle anderen oben aufgestellten Thesen bestätigten sich und fanden in unwiderleglichen Beweisen neue, sichere Stützen.

Zunächst stellte sich als unzweifelhaft heraus, dass der Bernensis nicht in einem Zuge korrigiert worden ist, sondern dass die Korrekturen und Citate aus Paris in eine spätere Zeit fallen als die aus einem vollständigeren Valeriusexemplar geschöpften Ergänzungen der von A^1 übersehenen Stellen. Das zeigte mit Evidenz die Tinte. Die Tinte nämlich, die der Korrektor für die Ausfüllung jener Lücken gebrauchte, ist vollständig verschieden von der, welche er bei der Pariscollation benutzte. Während die Ergänzungen mit einer gleichmässig hellroten Tinte geschrieben sind, die nur im mittleren Teil des Codex etwas gelblich wird, ändert die bei der Parisvergleichung verwendete allmählich ihre Farbe vom tiefsten Dunkel bis zum hellsten, undeutlichen Gelb; anfangs ist sie fast schwarz; dann dunkelbraun und purpurn, wo sie zugleich ungleichmässig wird und — oft in demselben Buchstaben — auffallend in allen Tönen schillert; zuletzt — von f° 90 (= V, 10) an — wird sie blass, unklar, verwaschen. Diese blasse Farbe hat im letzten Teil des Codex allerdings auch die Schrift der ersten Hand (A^1); da aber A^2 zumeist etwas dickere Buchstaben macht, sind beide leicht von einander zu kennen.

In diesen scharf charakterisierten und fast immer deutlich unterscheidbaren Tinten haben wir ein vorzügliches und sicheres

Hilfsmittel, um die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis der Korrekturen zu lösen. Und da findet sich mehr als eine Stelle, die uns hierüber bestimmten Aufschluss erteilt. K. p. 3,26 u. 4,1 z. B. ist in A[1] der ganze Passus „abdicauerunt“ bis „Cornelius“ ausgefallen; A[2] ergänzt nun am Rande mit roter Tinte „abdicauerunt. consimili ratione p'coelius“, darauf aber in Rasur*) und darüber hinaus mit beinahe schwarzer Tinte „siculus, m. cornelius.“ siculus stammt aus Paris; die in Rasur gesetzten (und daran sich anschliessenden) Worte sind natürlich später geschrieben als die anderen, d. h. also, die Parisvergleichung fällt in eine spätere Zeit als die aus der Valeriusvorlage genommene Ergänzung. — In Buch VII, 7 ferner ist eine ganze Kolumne von 359,6 bis 360,5 von A[2] in Rasur mit roter Tinte geschrieben; hier ist nun der Name petronia (359,24) nach Paris in cetronia mit blassgelber Tinte korrigiert; hieraus geht klar hervor, dass Paris erst später zur Korrektur herangezogen worden sein konnte. — Lehrreich ist dann auch 166,5 A[2] iracundis, wozu A[2] ira extortis**) hinzufügt und zwar mit der etwas rötlichen Tinte, die in diesem Teil des Codex bei der Pariscollation benutzt wurde, wie Citate aus Paris auf demselben Blatte bezeugen (z. B. 165,22 ·I· P· gnaeo); andererseits stimmt iracundis in der (etwas gelben) Tinte mit der von A[2] an den unteren Rand geschriebenen Ergänzung quia collega — aberat ne (165,6) überein. Da aber ira extortis unter iracundis gesetzt ist, ist zu schliessen, dass dieser Ausdruck und die mit derselben Tinte geschriebenen Pariscitate später in den Codex eingetragen worden sind als die Ergänzung quia — aberat ne.

Beachte endlich noch 335,19: A[2] korrigiert mit roter Tinte instrumenta . . sua cessit aus instrumento . . suo, stellt aber später durch Rasur wieder -to suo her und bemerkt dazu am Rande mit blasser Tinte sic. u.**)

Die eben angeführte Stelle 335,19 (instrumenta sua cessit) zeigt uns zugleich, dass A[2] cedere mit dem Acc. zu verbinden gewohnt ist. Deshalb dürfen wir auch nicht annehmen, dass in P cessit eam (zu 173,14) aus Paris genommen ist. Ebenso ergibt

*) Nicht erwähnt von Kempf.
**) Nicht ganz richtig Kempf.

sich jetzt mit Sicherheit, dass auch p. 343,9 confligere (A^2 u. P) statt adfligere, weil mit roter Tinte geschrieben, nicht aus Paris herrührt, sondern selbständig gefunden ist.

Nun zu der Stelle 173,13 tum illi consensu! Hier lehrte mich die Vergleichung der Tinten, dass consen anfänglich nicht im Codex gestanden haben kann. Die Sachlage ist folgende: Am Ende der letzten Zeile der Seite f^0 58^r ist consen geschrieben, auf der nächsten Seite wird fortgefahren mit so (korr. su) thaleti etc. Auf diesen beiden Seiten, wie auch auf mehreren vorhergehenden und nachfolgenden, sind nun allerdings die Tinten von A^1 und A^2 so ähnlich, dass, falls ein A^2 eigentümliches Kennzeichen, ein Vermerk wie .I. P. und dgl. fehlt, eine Entscheidung über die Herkunft einer Ergänzung sehr schwer wird. Aber auf f^0 58^r erkennt man doch, dass, während die Tinte von A^1 etwas schwärzer und gleichmässiger ist, die von A^2, oft in einzelnen Buchstaben, ihre Farbe wechselt. Diesen Unterschied weist auch die Schrift von consen gegenüber den anderen Worten im Texte auf; dagegen stimmt sie vollständig mit dem auf der gleichen Seite sich findenden Pariscitat .I. P. mitylena überein. Somit ist consensu als eine Interpolation des Bernensiskorrektors aus dem Valeriustexte zu entfernen.

Ebenso verloren bei der Durchsicht des Bernensis auch die anderen p. 31 aufgezählten Diskrepanzen zwischen P u. A ihre Bedeutung. Kempf gibt nämlich 399,16; 402,6 unrichtig an, A^1 habe HYΠ., bez. Praxitelis; vielmehr schreibt A^1 ganz ebenso wie P: ITYΠ., Praxiteus, und 466,10 stellt A^2 aus gladium A^1 zunächst glandium her, was wir ebenso in P lesen. — Wenn endlich 180,1 P catino bietet und Kempf angibt, A^2 korrigiere catillo aus A^1 catillino, so ist zu bemerken, dass A^2 an den Rand auch die Konjektur catino beigeschrieben hat.

Nach all diesem bleibt jetzt kein Zweifel mehr übrig, dass

1. Lupus seine Exzerpte aus dem Bernensis diktierte;
2. dass in der Korrektur des Bernensis zwei Perioden zu unterscheiden sind. In der ersten hat A^2 die von A^1 gelassenen Lücken ausgefüllt und da und dort etwas gebessert; der zweiten, späteren, gehört die Vergleichung des Codex mit Paris an.

Aber die genaue Betrachtung einiger Stellen im Bernensis führt uns noch weiter. Ein Hyperkritiker könnte nämlich sagen, Lupus habe wohl aus A diktiert, und zu gleicher Zeit sei auch A korrigiert worden, aber die Korrektur könne auch ein anderer besorgt haben. Ist es jedoch schon von vornherein unglaubwürdig, dass ein Philologe wie Lupus, wenn er immer wieder auf verderbte Stellen stiess, nicht die bessernde Hand daran gelegt hätte, so können wir eine solche Meinung auch objektiv widerlegen. Zu 330,24 hat Lupus aut nunquam diktiert; dasselbe findet sich auch in A, hier aber mit blassgelber Tinte, also erst bei der Parisvergleichung, und noch dazu auf den oberen Rand geschrieben, da der Rand unmittelbar neben der Zeile schon durch die Parislesart aut rarissime weggenommen war. Lupus hat also aut nunquam bei seinem Diktat noch nicht im Codex vorgefunden, es mithin selbst erdacht und nur später, bei der Pariscollation, eingetragen. — Aehnlich können wir bei der Stelle 390,8 A^1 diuina peregrinatione, A^2 post diutinam peregr. aus der Art der Korrektur schliessen, dass sie von Lupus selbst gefunden ist. „Post“ ist, wie die verwaschene Tinte zeigt, erst bei der Parisvergleichung in den Codex gesetzt, doch schon in den Exzerpten vorhanden, also von Lupus erdacht; dagegen ist diutina mit roter Tinte, folglich vor der Parisvergleichung korrigiert. Dieser Thatbestand erklärt sich am einfachsten so: Die Verbesserung, welche Lupus für evident hielt, nahm er sofort vor, mit der grösseren hielt er dagegen zurück, bis er Paris eingesehen hatte.

So ist also sowohl auf kritisch vergleichendem, wie auch auf paläographischem Wege der Beweis erbracht, dass *wir in Lupus von Ferrières den Korrektor des Bernensis zu sehen haben.*

Ferner: Da der Bernensis zu Ferrières, wo Lupus diktierte, korrigiert worden ist, so ist anzunehmen, dass er *ursprünglich zur Bibliothek von Ferrières gehörte.*

III.

Würdigung der Textkritik des Lupus.

1.

Nachdem wir Lupus von Ferrières als den Korrektor des Bernensis erkannt haben, müssen wir nunmehr darangehen, den Wert seiner philologischen Leistung abzuschätzen, um auf diese Weise zu einem Urteil über seine eigene Person zu gelangen; damit ist die Frage eng verknüpft, ob und inwiefern wir durch seine Arbeit in den Stand gesetzt werden, einige neue Resultate zu erzielen. Da er bei seiner Beschäftigung mit Valerius nicht nur Paris kollationierte, sondern auch das Fragment des C. Titius Probus in den Bernensis eintrug, gliedert sich unsere Aufgabe naturgemäss in drei Teile: Wir haben die Bedeutung seiner Thätigkeit für die Kenntnis des Valerius, der Epitome des Paris und des Fragmentes de praenominibus ins Auge zu fassen.

Von allem, was Lupus für die Verbesserung des Valerius that, hat die Beiziehung und Vergleichung anderer Handschriften den grössten objektiven Wert. Sie hat für uns noch erhöhtes Interesse, weil Lupus es unternahm, auch eine indirekte Ueberlieferung zum Zwecke der Emendation des Valeriustextes auszubeuten. Wie er diese für jeden Kritiker etwas heikle Aufgabe durchführte, müssen wir jetzt zunächst erfahren, schon um gewisse Eigentümlichkeiten, wie Aenderung einer ersten Korrektur etc., zu verstehen.

Hier sehen wir nun, dass er den uetustus gegenüber der direkten Ueberlieferung so hoch schätzt, dass er eine abweichende Lesart des Paris gewöhnlich ohne irgend welches Bedenken in den Text des Valerius setzt. Meist ist er dabei jedoch sorgfältig genug, in einem Vermerk (·I·P·, ·u·, sic. u. etc.) die Herkunft derselben anzugeben, ja manchmal auch die im Text getilgte Lesart des Valeriuscodex am Rande beizuschreiben. Einige Beispiele!

101,18 korrigiert A² nach Paris L. (Sempronius), notiert aber am Rande die Lesart des Valerius ·A·P. — 404,20 setzt A² in Rasur nach Paris uiae sacrae und bemerkt am Rande sic. u. nouus autem sacrae arae. Nicht selten aber unterlässt er es, den Ursprung des übernommenen Wortes zu verzeichnen; vgl. besonders 3,26, wo der vollständigere Valeriuscodex, aus dem die Ergänzungen geschöpft sind, dem uetustus nachgestellt wird (in der Ergänzung abdicauerunt etc. sind, wie p. 33 erwähnt, die Worte nach coelius ausradiert und dafür im Anschluss an Paris eingesetzt siculus m. cornelius). — Wie massgebend ihm Paris ist, sehen wir auch daran, dass er an Stellen, die er früher für fehlerhaft gehalten und deshalb abgeändert hatte, die Korrektur wieder tilgt, sobald Paris mit dem überlieferten Wortlaut des Valerius übereinstimmt (s. 335,19, wo A² instrumento . . suo in instrumenta sua ändert, dann aber die alte Lesart wiederherstellt und am Rande bemerkt: sic u.). — Es geschieht jedoch zuweilen, dass er auch etwas Falsches aus Paris übernimmt; besonders meint er hie und da, aus Paris etwas ergänzen zu müssen und begeht somit denselben Fehler, wie manche neuere Kritiker*; z. B. ergänzt er 167,22 et censoris, 468,5 actori. — Sehr häufig lässt er aber auch den Text des Valerius unberührt und schreibt nur die Lesart des Paris zur Vergleichung bei (z. B. 195,12 A: larissam, A² am Rand: ·I·P. lassam) ja mitunter lässt er Paris ganz ausser Acht und stellt unabhängig von ihm das richtige Wort her (z. B. 411,8 A¹ und Par. uultum dimisit, A² demisit). An anderen Orten wiederum schreibt er Paris nicht einfach ab, sondern benützt ihn nur zur Emendation der fehlerhaften Worte des Valerius (z. B. 68,17 fügt er zu animorum „iuncta" im Anschluss an Paris: ut. . coniungeretur). — Auch kommt es vor, dass er an verderbten Stellen neben der Lesart des Paris auch noch eigenen Konjekturen ein Recht einräumt (z. B. 330,24 ausser aut rarrissime aus Paris auch aut nunquam am obern Rand).

---

*) S. Vahlen, Prooemium zum index lectionum der Berl. Univers. W—S 1894/95 p. 16/17; cf. Bursian's Jahresber. XXVI (1898) p. 134.

Das führt uns auf die Korrekturen, die Lupus selbständig vorgenommen hat. Es sind einfache und bedeutendere. Zu den ersteren gehören orthographische Verbesserungen (s. o. S. 10—14), Aenderung der Silbentrennung (s. o. S. 15/16), grammatische oder sonstige aus dem Inhalt des Satzes sich leicht ergebende Emendationen (vgl. 127,1 A^1 mirabilis, 210,8 A^1 quietam, 218,15 A^1 habens, 316,14 A^1 lässt felices aus). — Besonders interessieren uns aber seine Korrekturen schwierigerer Stellen. Wenn er hier auch öfters mit seiner Konjektur zurückhält, bis er Paris eingesehen hat, so lässt er doch kaum eine Verderbnis übrig, die zu verbessern er nicht wenigstens einen Versuch macht. Freilich geht er mit seinen Korrekturen nicht selten fehl (mehrmals, wie 432,17; 448,20; 450,14, ändert er nam in iam; 200,20 für A^1 per fratrum coniciert er prae fatorum [richtig par fratrum]; 236,25 A^1 sanatum, A^2 sane tum [richtig a senatu]). Andere sind auch nicht zutreffend, aber jedenfalls geistreich zu nennen (vgl. 199,14 für A^1: amores iusti A^2: cineres usti; 220,15 A^2: ratus sic ornatum omnibus regi); besonders bemerkenswert ist die Stelle 302,12 A^2: sarciam für A^1: sauciam (richtig sanciam), die uns lehrt, dass er auf die Vorliebe des Valerius für Antithesen zu achten versteht; denn sarciam ist der direkte Gegensatz zu solutae a se legis. Den Gelehrten erkennen wir in der Aenderung 457,3, wo A^2 für A^1 bellorumque ciuilium domestico sanguine *manantis furores* einsetzt madentem *hemathiam*, eine Aenderung, die jedenfalls im Anschluss an Lucan I, 1: *Bella* per *Emathios* plus quam *ciuilia* campos gemacht ist.

Nicht weniger sind Stellen wie 166,5 A^1 ira noctis, A^2 iracundis uel ira extortis, ferner 168,4, wo A^2 zur Ausfüllung der Lücke nicht weniger als vier Konjekturen macht: incongruo, uel indecenti, minus digno aut conciso, uel minus apto, geeignet, eine günstige Vorstellung von ihm zu erwecken, da sie ihn als einen eifrigen und reiflich überlegenden Kritiker zeigen, der sich nicht mit der nächstbesten Vermutung zufrieden gibt, sondern auf verschiedene Weise die Verderbnis zu heilen sucht.

Nicht gering ist aber auch die Zahl derjenigen Stellen, die zu emendieren ihm wirklich gelingt. So sieht er 107,2 dass die

Verse aus Martial fälschlich in den Text eingeschoben sind. Vor allem aber sind diejenigen Verbesserungen zu beachten, die auch von den neueren Herausgebern verteidigt und anerkannt worden sind: 67,2 verbessert A[2] (nicht erst Lipsius, wie Kempf bemerkt!) A[1]: militaris ignauia am Rande in militaria signa, 185,16 rebus ueneriis (A[1] ueneris); 271,21 uirginis (A[1] uirgini; cf. Heraeus, spic. crit. p. 609).

Lupus geht aber in seiner textkritischen Thätigkeit noch weiter. An lückenhaften Stellen besonders scheut er sich nicht, tiefer in den Text einschneidende Konjekturen zu machen, die bereits den Charakter von Interpolationen haben, zuweilen aber so bestechend sind, dass sie selbst moderne Herausgeber zu falschen Schlüssen verleitet haben. Schon oben (S. 31/32 u. S. 34) haben wir eine bisher tolerierte Interpolation nachgewiesen: 173,13 tum illi consensu. Wir fügen an dieser Stelle hinzu: VI, 2,7 aut tristi iram; VI, 2,3 prementes ora; III, 2,10 Punicam (classem nantes lubricis pelagi quasi cam) porum (A[1] und L: Punicam porum).

Dass die beiden ersten Ergänzungen VI, 2,7 und VI, 2,3 wenigstens teilweise unpassend sind (VI, 2,7 schlägt neuerdings Heraeus, Philologus N F XIII zu lesen vor: aut tristi impotentiam!), zeigte schon Kempf, ed. mai. p. 94 und 473. Von der dritten aber erklärt er (ed.[2] p. XIV), es könne ihn niemand überreden, dass sie eine Erfindung eines Schreibers sei, und zieht daraus die Folgerung, dass A[2] nicht den Archetyp von A und L, sondern einen vollständigeren und älteren Codex zu seiner Verfügung gehabt habe, aus dem er jenes Supplement schöpfte. Allein abgesehen davon, dass diese Ergänzung bezüglich ihres Inhaltes uns gar zu viel zu glauben zumutet, ist in ihr nichts enthalten, was nicht aus dem Ueberlieferten hätte herausgeklügelt werden können. War einmal entdeckt, dass eine Lücke vorhanden und diese durch die gleiche Silbe cam verschuldet war (dass A[2] auf einen infolge gleicher Silben entstandenen Ausfall zu achten verstand, bezeugt VI, 2,7 = 280,26), so erforderte das Prädikat in litus retraxerunt ein Objekt wie classem. Zur Kennzeichnung der Situation, in welcher sich die Soldaten befanden, erdachte sich A[2] nantes, wofür ja das Prädikat einen Fingerzeig gibt. Dann lag es nahe, in

dem zu nantes in Widerspruch stehenden camporum firmitate nur einen vergleichsweisen Zusatz zu erblicken; diese Auffassung verlangte ein quasi und als Gegensatz dazu das den wahren Ort der Handlung angebende lubricis pelagi. — Bei dieser Konstruktion der Ergänzung erzielte aber der Korrektor einmal keinen richtigen Satzbau: schon Gertz hat gesehen, dass ein Partizip, wie innixi, fehlt. Ferner kam er, was noch wichtiger ist, mit der Ueberlieferung in Konflikt; denn A und L haben übereinstimmend fugae, das in dem Zusammenhange, wie ihn A^2 herstellte, nicht mehr haltbar ist; die Folge war, dass Neuere noch weiter conicierten und fugae in fuga verwandelten.*)

So haben wir also auch in dieser geistreichen Ergänzung eine Interpolation zu sehen; auf diese Weise kommen wir wieder auf die Ansicht Halms zurück, dass A^2 den Archetyp von A (und L) benutzte, nicht einen älteren und vollständigeren Codex, wie Kempf meint. Aber jedenfalls zeigt diese Interpolation, dass der Bernensiskritiker nicht zur grossen Masse der gewöhnlichen Schreiber gehörte, sondern, wie Kempf sagt, ein Mann von einer für die damalige Zeit seltenen Gelehrsamkeit war, eine für uns, die wir Lupus als den Korrektor des Bernensis nachgewiesen haben, nicht auffallende Thatsache.

2.

Wie die an dem Valeriustext geübte Kritik des Lupus bisher noch nicht im Zusammenhange betrachtet worden ist, so ist auch die Art seiner Parisvergleichung noch keiner genauen Prüfung unterzogen worden. Das erscheint aber unbedingt nötig, falls wir aus der Arbeit des Lupus irgendwelche Schlüsse ziehen wollen. Dabei haben wir auch ins Auge zu fassen, wie sich die Angaben des Lupus zur einzigen auf uns gekommenen vollständigen Ueberlieferung des Paris verhält, in welchem Zusammenhange also seine Vorlage mit unserem Vaticanus steht.

---

*) Allein fugae lässt sich wohl aufrecht erhalten, etwa durch folgende Vermutung: fugae Punicam appetentem (cupidam oder etwas derartiges) nauem (doch wohl nicht classem) . . dabei hat die Stellung von fugae und appetentem für Valerius nichts Befremdliches (s. Vahlen, Prooemium zum ind. lect. d. Berl. Un. W—S 1894/95 p. 9/10 und Bursian's Jahresber. 1898, p. 133).

Bei einer solchen Untersuchung sehen wir nun, dass Lupus die Lesarten aus Paris mit einer seltenen, auch von unserm heutigen Standpunkte aus anerkennenswerten Genauigkeit citiert; er berücksichtigt sogar Abkürzungen, falsche Schreibungen und andersartige Stellungen. Als Beispiele mögen angeführt werden;

31,15 A trallibus, A² aus Paris tralis

71,21 A² a. Par. bruti collegae . . . studium (offenbarer Fehler für collega . . . studio).

73,5 A fastòs] A² fastus | 74,3 habet] .u. habent

96,16 triumpharit] .u. triumphabit | 187,6 dyonisium] ·I·P. dyonisyo

361,3 Lepidi] .u. non habuit lepidus | 368,6 Appius] .u. app.

371,24 fratres von A² durch Punkte getilgt, weil es bei Paris fehlt.

373,20 billius] .u. auilius | 393,3 solon] .u. solo

399,6 gallo] .u. gallio | 412,4 auditu] .u. audita

422,10 sestertio] h̄f sic .u.

Weniger findet dagegen unsern Beifall eine auffallende Art und Weise des Citierens. Nicht gar selten werden nämlich Lesarten des Paris nicht in ihrer eigentlichen Form angegeben, sondern werden mit dem Text des Valerius vermengt und in denselben hineingearbeitet. Dafür lässt sich freilich eine Erklärung finden. Oefters will nämlich der Korrektor — aus praktischen Gründen, der Kürze zu liebe, um Irrtümer zu vermeiden u. dgl. — eine ihm beachtenswert erscheinende Lesart des Paris gleich in einen Zusammenhang stellen; dabei aber kommt ihm häufig das übrige, das mit derselben verknüpft ist, unwichtig vor; deshalb lässt er es, auch wenn es bei Paris anders lautet, einfach unberücksichtigt und reiht jene Lesart folgerichtig in den Wortlaut des Valerius ein. Vgl. 85,28 (Val.: Aequiculis et sub iugum missis, Par.: Aequis L. Minucium etc., A²: .u. aequis e t s u b i u g u m m i s s i s), wo er nur betonen will, dass Paris Aequis statt Aequiculis biete; 454,2 A²: C. T. quod e i crimen obiecturus esset (Par.: — illi —; Val.: quid de e o). — Mehrmals können

wir schon äusserlich sehen, dass es ihm nur um die Hervorhebung einer bestimmten Lesart zu thun ist; denn während er diese ganz ausschreibt, kürzt er öfters das andere ab, dessen abweichende Form bei Paris anzugeben gar nicht in seiner Absicht liegt. Vgl. 453,2 A^2: ·BR· quo posterioris uidictae ei qui uapulauerant dolore commoti i. i (= Jasonem interfecerunt; Par.: occiderunt); 188,20 (Val.: a populo conlatis in capita sextantibus funeratus esset, Par.: sextantibus a populo conlatis, A^2: ·I·P· collatis a populo sext.; hier will A^2 nur anführen, dass Paris a populo unter kleiner Veränderung des Sinnes zwischen coll. und sext. stellt).

Der Korrektor geht aber in dieser Vermengung des Textes der beiden Schriftsteller noch weiter. Zuweilen gibt er nämlich die Lesart, die er ausdrücklich notieren will, nicht in der Gestalt an, wie sie bei Paris erscheint, sondern passt sie dem in Satzkonstruktion und Stil ganz abweichenden Text des Valerius an.

Beachte z. B.:

173,1 Val.: in milesia regione; A^2: ·I·P· mytilena; Par.: piscatores mytilenaei.

206,6 Val.: cinnano exercitu; A^2: ·I·P· cassiano; Par.: a cassianis militibus.

292,14 Val.: Manli; A^2: ·I·P· torquati; Par.: manlius torquatus.

447,8 Val. (nach dem Zeugnis jüngerer Handschriften): inque tabernula latitantem praetextatum discerpserunt;
A^2 in Rasur in Anlehnung an Paris: inque tabernula latitantem*) prae timore petita discerpserunt
A^2 am Rand: br. q. tabernula quam p. latitantem d.
Vat. des Par.: *fuga in tabernula, quam petierat, discerpserunt.

Ja, er ändert auch die Satzverbindung, um das Citat passend an die Valeriusworte anzuschliessen (24,2 zu qui deus fügt A^2: eo enim die quo periit in castris caesaris etc.; Par.: eo autem

---

*) Kempf unrichtig latitante.

die) und macht sogar eigene Zusätze, um die grammatische Konstruktion zu verdeutlichen (300,19 Val.: praecipitari protinus saxo Tarpeio cum . . pilleo iussit —; Par.: praecipitari protinus Tarpeio saxo pilleatum iussit —; A²: ·I·P· praecipitari eum s. t. pilleatum iussit; hier ersetzt A² mit eum, das bei Valerius und Paris fehlt, das vorausgehende manu missum parricidam, wohl der Kürze halber und um doch die Beziehung des Adjektivs pilleatum zu zeigen). Solche im Interesse der Accomodation vorgenommene Vermengung der Ausdrucksweise beider Schriftsteller finden wir ferner noch 143,1; 364,6; 403,2 (A²: ·BR· neptuni ·i· quam potuit excellenter facta iouis ·a· augustiorem praesentare non potuit)*).

Wenn wir diese Eigentümlichkeit des Citierens auch nicht gutheissen, so konnten wir dem Korrektor doch keine direkt fehlerhaften Anführungen zur Last legen. Im Gegenteil: Wir sahen bisher seine Angaben mit den Lesarten im Vaticanus in gutem Einklang. Ja wir können sogar in der Schrift eine Uebereinstimmung zwischen der Vorlage des Lupus und dem Vat. konstatieren. 343,1 verwendet nämlich A² in der aus Paris genommenen Korrektur „Kannibal aduilio“ das K der capitalis rustica, zweifellos im Anschluss an seine Vorlage; vgl. ferner 289,16 Nellum und 291,16 intendiT. Daraus müssen wir schliessen, dass Lupus ein Exemplar benutzte, das in Kapitalschrift geschrieben war, ganz ebenso wie der Vaticanus. —

Auf der andern Seite finden wir aber auch Diskrepanzen zwischen den Pariscitaten im Bernensis und dem Vaticanus. Einige bestehen allerdings in Wirklichkeit gar nicht, sondern sind nur infolge ungenauer Collation in die neueren Ausgaben gekommen: dazu gehören:

1. 102,17 ·I·P· am. tem. (= censoriam — potestatem) impetrauit (Kempf unrichtig imperauit).
2. 176,21 ·I·P· c. annius gallus (ebenso Par., s. Her., spic. crit. 624).
3. 289,24 metenii ·u· ita (Kempf unrichtig mecenii).

---

*) Fehlt bei Kempf.

4. 345,11 A^2: mettus (ebenso Par., s. Her. a. O. 623).
5. 404,10 A^2: praediatorio (ebenso Par. von erster Hand, s. Her. 625).

Wenig erheblich sind unter den Abweichungen kleine Versehen des Korrektors (wie 396,21 wo das Pronomen ei falsch gestellt ist: ·BR· ut solone contra dicente athen; regium ·ei·*) ei permitterent, Par.: ut ei Solone etc.; mitunter sind sie dadurch entstanden, dass an dem Valeriuswort nur ein Teil nach Paris abkorrigiert wurde, z. B.: 182,12 A^1: ogolnius, A^2: ugolnius, Par.: ugulnius; 452,12 A^1: thamyris, A^2: thameris, Par.: thomeris). Etwas gewichtiger sind wohl: 83,19 A^2: — eo bello —, Par.: — in eo bello —; 379,25 A^2: putinii, Par.: p. atinii; 418,4 A^2: ·BR· ut uirginis uerticordae simul; consecraret, Par.: ut ueneris etc. 452,27 ·u· pulsatus e questo permisit, Par.: pulsatum se etc.

Immerhin lassen sich auch diese Unterschiede aus Nachlässigkeit des Schreibers erklären. Wir treffen aber eine Reihe von Abweichungen, wo diese Auffassung versagt. Allein gerade diese sind uns wertvoll; denn sie geben uns Aufschluss über die Ueberlieferungsgeschichte des Paris. Wie oben (S. 7) bemerkt, glaubte nämlich Traube, dass dem Bernensiskorrektor der Vaticanus vorgelegen hätte. Aber schon die Thatsache, dass Lupus seinen Pariscodex uetustus nennt, deutet auf ein älteres Exemplar. Vollends wird jene Meinung widerlegt durch

1. 322,28, wo A^2 am Rande notirt: hoc loco ·I·P· titulum hab. hui; m. (= huiusmodi) de felicitate, quae in animi habitu est; dieser Titel fehlt im Vaticanus.
2. 426,13 A^2: ·u· physcon; Vat.: phynycon.
3. 435,19 A^2: ·u· consultari; Vat.: consolare.
4. 302,4 A^2 in Rasur: syrii; Vat.: Charondas yriorum (da der Korrektor syrii ausdrücklich der von ihm am Rande verzeichneten Lesart des Valerius [·Λ· tyrii] entgegensetzt, muss „s“ in seiner Vorlage vorhanden gewesen sein.

---

*) Eine Abkürzung, wie die zwei Punkte andeuten, aber fehlerhaft für .i. = imperium.

Daraus müssen wir schliessen, dass Lupus ein vollständigeres und älteres Exemplar als den Vaticanus benutzte.

Darum können wir es nicht auffallend finden, wenn abgesehen von den oben citierten Stellen A[2] öfters das Richtige bietet, wo der Vaticanus verderbt ist. Beachte:

17,9 sabazi, Vat.: sabzi von erster, zabazi von zweiter Hand.
50,2 A[2]: .ı. coela*), Vat.[1]: caela.
132,28 A[2]: ·I·P. nicocreonte etc., Vat.: nicocreone.
134,3 A[2]: i. p. gymnosophistae uocantur*), Vat.: — uocentur.
172,25 A[2]: alchaeum, Vat.: achaeum.
405,10 A[2]: .BR. quidam sutorem**) etc., Vat.: sutore.
452,26 A[2]: .u. taxyppo, Vat.: taxiyppo.

Ferner lernen wir die ursprüngliche Lesart des Paris zu 459,26, wo der Vat. di * * erentur hat, aus dem Bernensis, kennen, da A[2] in diriuerentur das u zuerst in b verwandelt, dann aber wiederherstellt und dazu bemerkt .u. similiter.

Jetzt gewinnen wir auch aufgrund der Einsicht, dass die Pariscitate im Bernensis auf eine ältere Quelle als den Vaticanus zurückgehen, die Möglichkeit, Paris zu emendieren.

1. Wenn A[2] zu 435,19 consulere am Rande citiert .u. consultari, so werden wir dies (oder consultare?) für die Lesart des Paris zu halten haben, worauf auch Vat[1].: consolare hindeutet, während consulere im Vat. als spätere Conjektur keine Gewähr hat.

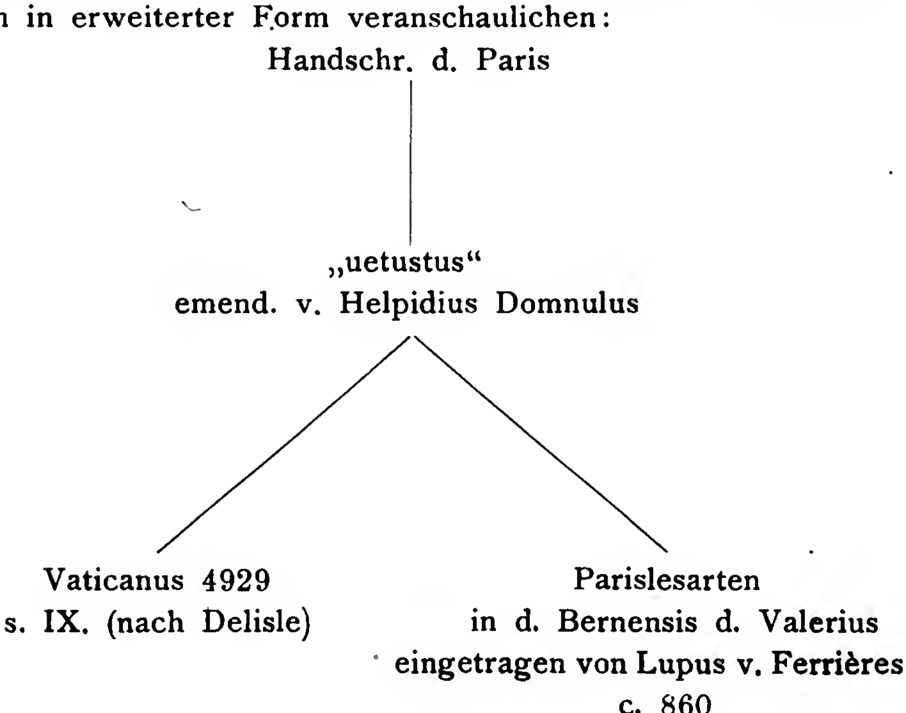
2. Beachtenswert erscheint auch 37,11 A[2]: ·Λ· propulsus **e** capitolio gegenüber Vat.: — **a** capitolio. Hier könnte wohl e die echte Präposition sein. —

Einige erheblichere von den vorstehenden Diskrepanzen, welche den Unterschied der Vorlage des Lupus von dem Vaticanus darthun, teilte ich Traube mit. Von seiner früheren Meinung abgehend kam er bezüglich des Verhältnisses des von dem Bernensiskorrektor verwendeten Exemplares zu dem Vaticanus zu einer neuen Ansicht, von der er mich in Kenntnis setzte. Er wies nämlich darauf hin, dass in A die Unterschrift des Helpidius Domnulus vor dem ‚titulus abbreuiatoris', im Vat. dagegen nach

*) Fehlt bei Kempf. **) Kempf unrichtig sutore.

demselben steht. Um sich das zu erklären, müsse man annehmen, dass Domnulus in seinem Handexemplar gleich anschliessend an das Ende des Fragmentes in dem jedenfalls kleinen Raume zwischen dem Textesschluss und der Namensnennung des Epitomators und dann natürlich mit kleiner Schrift seinen Eintrag machte. Thatsächlich sind auch im Vat. für die Subscriptio des Domnulus im Gegensatz zum Texte des Fragmentes, der in grosser Kapitalschrift geschrieben ist, unverhältnismässig kleine Buchstaben verwendet, wie ich in einer photographischen Reproduktion selber sehen konnte. Wenn nun A und Vat. die Subscriptio des Domnulus und den titulus abbreuiatoris in verschiedener Reihenfolge bringen, so ist nach Traube daraus zu schliessen, dass sowohl der Korrektor des Bernensis wie auch der Schreiber des Vaticanus das Handexemplar des Domnulus in Händen hatte, das Domnulus selbst emendierte; während aber der Bernensiskorrektor die Anordnung so einhielt, wie er sie vorfand, änderte sie der Schreiber des Vaticanus in der richtigen Erkenntnis, dass die Subscriptio des Domnulus mit der Epitome des Titius Probus und dessen Unterschrift nichts zu thun hat und darum nicht störend dazwischen treten dürfe.

So können wir denn die Ueberlieferung des Paris folgendermassen in erweiterter Form veranschaulichen:



3.

Dass Lupus eine ältere Handschrift als unseren Vaticanus, wahrscheinlich das Exemplar des Domnulus, benutzte, ist von Wert auch bei der Besprechung der letzten uns noch erübrigenden Frage, ob sich nämlich aus der Aufnahme des Fragmentes de praenominibus in die Bernerhandschrift für die nähere Kenntnis desselben ein Gewinn ergibt. Die Diskrepanzen zwischen den Angaben im Bernensis und den Lesarten im Vaticanus werden uns die Fingerzeige sein müssen, die uns auf ein Ziel hinweisen können.

Eine solche Abweichung besteht schon im Titel: Vat.: Liber decimus de praenominibus, A^2: Liber decimus de praenomine. Da unser Fragment gar nichts mit Valerius zu thun hat, ist längst erkannt, dass die Bezeichnung liber decimus apokryph ist. Dagegen besteht ein Streit darüber, ob das Buch, wovon nur der Abschnitt über die Vornamen auf uns gekommen ist, wirklich das enthielt, was im Vaticanus das an das Vorwort des Paris sich unmittelbar anschliessende Verzeichnis der sämtlichen Bücher und Kapitel der Epitome an letzter Stelle als Inhalt des sogenannten 10. Buches angibt.*) Traube, Sitzungsberichte p. 392/393 macht darauf aufmerksam, dass gerade Paris die Bucheinteilung aufhob, wie seine Worte im Proömium: decem Valerii Maximi libros . . . ad unum uolumen epitomae coegi bezeugen, und folgert daraus, dass das ganze Inhaltsverzeichnis erst mittelalterlichen Ursprungs ist; die Kapitelangaben für das zehnte Buch im besonderen seien aus dem Inhalt des überlieferten Stückes gezogen. Dem wiederspricht Schanz in seiner Geschichte der römischen Literatur (II. p. 350), der mit den früheren Valeriusforschern jene Kapitelangaben für echt hält und dafür geltend macht, dass sich für die Bezeichnung de uerbis kein Anhaltspunkt in unserem Fragment finde. Dieser

---

*) De praenominibus
De nominibus
De cognominibus
De agnominibus
De appellationibus
De uerbis.

Einwand ist allerdings kaum stichhaltig; von allem andern abgesehen konnte z. B. ein Schreiber in Verkennung des antiquarischen Charakters des Fragmentes eine grammatische Abhandlung über das nomen überhaupt vermuten und dann leicht auf den Gedanken kommen, dass der ihm von der Schule her geläufige Gegensatz zum nomen, das uerbum, auch eine Stelle in der Schrift gehabt habe. Doch wir müssen uns hier darauf beschränken, zu sehen, ob und inwiefern uns der Bernensis irgendwelche Argumente zur Entscheidung dieser Streitfrage an die Hand gibt. Wenn nun der Vat. de praenominibus, der Bernensis dagegen de praenomine bietet, so könnte dieser Unterschied so zu erklären sein, dass in der gemeinsamen Vorlage de praenom. als späterer Zusatz abgekürzt an den Rand geschrieben war und von dem Schreiber des Bernensis anders ergänzt wurde als von dem des Vaticanus.

Ein äusseres Anzeichen lässt in ähnlicher Weise auch einen hypothetischen Schluss über die Entstehung des ganzen Kapitelverzeichnisses zu, das im Vat. hinter der Einleitung des Paris steht. An der Spitze desselben lesen wir nämlich: finit epistula. Dass dieser nichtssagende Satz von Paris herrührt, ist ausgeschlossen. Er macht uns aber auf einen analogen Fall im Bernensis aufmerksam und gestattet im Hinblick darauf die Annahme, dass das Inhaltsverzeichnis in der ursprünglichen Parishandschrift gar nicht war, sondern erst von einem späteren Schreiber hineingesetzt und zwar wegen Raummangels auf ein eigenes eingefügtes Blatt geschrieben, dabei aber der Platz, den ihm der Schreiber in der Epitome anweisen wollte, durch das vorangestellte finit epistula angegeben wurde. Ganz ähnlich stellt nämlich A^2 an die Spitze der bei Valerius verlorenen exempla, die er auf eigenen, dem Codex vorangehefteten Zetteln nach Paris einträgt (s. o. S. 6), das letzte im Valerius erhaltene exemplum I, 1, ext. 4, offenbar, um die Stelle zu bezeichnen, wohin die ergänzten exempla gehören.

Das alles sind ja wohl blosse Vermutungen, die beim Mangel an evidenten Beweisen die Sachlage am ungezwungensten erklären dürften. Sicherer lässt sich aufgrund der Einsicht, dass der Bernensis eine selbständige und gleichwertige Ueberlieferung neben

dem Vaticanus darstellt, die Frage nach der Abfassungszeit der Epitome des C. Titius Probus beantworten. Bekanntlich ist hiefür die Stelle 588,18 quod ad ultimum adicitur (so Vat., dicitur A[2]) agnomen entscheidend. Ist sie echt, dann kann die Epitome nicht vor dem vierten Jahrhundert geschrieben sein, da erst in dieser Zeit die Lehre vom agnomen aufkam. Kempf und Traube aber halten [quod ad ultimum a] dicitur [agnomen] für eine Interpolation, die Schanz wiederum für unwahrscheinlich erklärt.

Ueberliefert ist: quod ad ultimum adicitur (A[2] dicitur) agnomen. Hier fehlt das Prädikat; um daher dem Satze einen grammatischen Abschluss zu geben, fügten die Herausgeber „est" hinzu. Da aber auch der Bernensis „est" nicht hat, und wir jetzt wissen, dass derselbe ein vom Vaticanus unabhängiger Zeuge für den Text der Epitome ist, so kann „est" auch im Archetyp nicht gestanden sein. Was soll überhaupt „est"? Hier, wo ganz deutlich die Bezeichnung der Namen auseinandergesetzt wird, ist dicitur das treffende Wort. „Derjenige (Name)", lautet der Text von 588,15 ab, „der eigentlich so (d. i. „Name") heisst,*) unterscheidet sich (von den anderen) dadurch, weil durch ihn das Geschlecht erkannt wird, und heisst darum Geschlechtsname. Die übrigen werden nach ihrer Stellung variiert: denn derjenige, welcher vorangestellt wird, heisst Vorname, derjenige, welcher darnach gebracht wird, Beiname." Man beachte übrigens, dass der Bernensis nicht adicitur, sondern dicitur hat. Das könnte uns auf die Vermutung führen, dass im Archetyp quod ad ultimum a über der Zeile geschrieben war und dass deshalb das einzelstehende „a" von A[2] übersehen (oder vielleicht auch nicht verstanden und darum weggelassen) worden ist. Doch sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls ist daran nicht zu zweifeln, dass der ursprüngliche Text „dicitur" hatte; wenn aber das Prädikat unterging, so haben wir darin einen Beweis zu erblicken, dass [quod ad ultimum a] dicitur [agnomen] ein unechter Zusatz ist, der die Konstruktion des Satzes aus den Fugen brachte. So sehen wir also die durch die Annahme einer Interpolation der kritischen Stelle begründete

*) Ich folge hier der zweifellos richtigen Emendation von Gertz: quod proprie ita dicitur.

Ansicht Kempf's und Traube's, dass die Epitome vor dem vierten Jahrhundert geschrieben ist, durch den Bernensis erhärtet.

Nach all dem können wir uns abschliessend dahin äussern, dass wir dem Bernensiskorrektor, in dem wir Lupus von Ferrières erkannt haben, durch seine kritische Beschäftigung mit Valerius manche nicht unbedeutende Aufschlüsse verdanken. Wichtiger aber als das erscheint wohl der Umstand, dass wir einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitsweise eines Mannes gewinnen konnten, der unter den Philologen der Karolingerzeit eine führende Rolle inne hatte. Schon im Hinblick darauf dürfte es sich verlohnen, auch andere noch vorhandene Spuren seiner kritischen Thätigkeit zu verfolgen, um sich ein noch klareres Urteil über den mehr genannten als gekannten Gelehrten bilden zu können.

Supplement.

Von Kempf in seiner zweiten Auflage des Valerius Maximus ausgelassene oder fehlerhaft angegebene Stellen (in Auswahl).

Buch I.

9,3 A²: ·Λ· de contempta .r. (= religione) (fehlt b. Kempf)

24,21 A²: ·Λ· sibylla (nicht sibyllam)

34,9 dī] A²: ·Λ· diui (fehlt)

39,9 interrogauit] A²: interrogans audiuit (fehlt)

50,2 A²; .i. coela (fehlt)

Buch II.

60,24 A²: .i. p. cantabant (fehlt)

67,2 A²: uel militaria signa (also nicht erst von Lipsius gefunden)

71,18 A²: .u. sellisternia (fehlt)

72,18 m. acilio] A²: ·I· P· a manlio (K. ungenau)

73,7 A²: .u. uenisset (fehlt)

78,3 usi fortuna] A²: ʒ. casus est (= genitiuus c. e.; Kempf 3 casus est)

95,3 dignum se von zweiter Hand

99,5 A² am Rand prouincia (nicht in pr.)

100,24 A¹: collam (wie L¹, fehlt b. K.)

102,17 A²: am. tem. impetrauit (nicht imperauit)

105,24 at .q. p. rutilio] A²: ·I· P· p rutilio (fehlt)

107,7 A²: uel uniuersum (fehlt)

Buch III.

110,26 A²: ·I·P· mandatu (fehlt)

115,13 A²: effecitque (fehlt)

119,11 A²: ·I·P· trp̄. saturninus etquitius et praetor .g. (nicht et equitius)

128,12 A²: .i. p. rhoetogenes (fehlt)

130,21 A²: ·I·P· iniec̄ (fehlt)

134,3 A²: .i. p. gymnosophistae uocantur (fehlt)

135,10 tarquinium] A² fügt a. Rand bei pompilium (fehlt)

138,25 ·I·P· titulum qui sequentis paginae hoc loco habet (nicht insequentis)

147,20 A¹: ucronemsis (nicht ueron.)

155,11 A²: abiisset sententia (Kempf unr. abiissent)

160,21 A nihilominus qui] A² a. Rand q̄ (= quaere nicht que)

Buch IV.

166,5 A² uel ira extortis (v. 2. Hand; Kempf: alia manu)

168,6 uiris sermo v. 2. Hand

177,18 linguis wird getilgt, darüber: quibus relictis (fehlt)

180,1 A²: catillo u. a. Rand vel catino (fehlt)

185,8 A²: .a. (= a[lter]) sophoclea

187,13 A² quousque u. a. Rand uel usque dum (fehlt)

191,2 A inq. maximo et flaminio] Rand: uel in circo m. et f. (K. unr.)

194,13 A¹ acies, A² facies u. dazu a. Rand ·f· serena (A² will also: facies serena deorum; fehlt b. K.)

199,23 A² potioni (fehlt)

207,9 A¹ (wie es scheint): altero maximo amico—sortiti; A² a. Rand: a (= sortita sc. sede; fehlt b. K.).

Buch V.

224,8 A² a. Rand: uel quibusdam (fehlt)

228,4 A²: ·I·P· oppia (fehlt)

234,15 A¹ (wie es scheint): spiritum generauerat (fehlt)

257,17 sed] A² a. Rand: aut uerum (fehlt)

261,13 A² miseros (fehlt)

269,13 A¹: quatriduum, A²: .u. quadrid:

270,9 inexpectatum sic .u. (fehlt)

Buch VI.

275,5 ·I·P· manipulare (fehlt)

279,6 actuum v. 2., nicht 3. Hand

280,10 A¹ ea se quaestione (fehlt)

280,17 quirites acclamate] Rand: uetustus ita

289,24 A² metenii .u. ita (nicht mecenii)

290,1 ·I·P· fuste .p. (fehlt)

292,15 A¹ con͞s, A² consulatus (fehlt)

293,1 A² galba (nicht gleba)

295,18 nobilem edidit] ilem v. 2., nicht 3. H.

297,22 ·I·P· timocrates (fehlt)

305,14 contigit in Rasur A² (fehlt)

308,9 A² ergänzt c. vor cassium (fehlt)

310,24 A²: uel statim (fehlt)

Buch VII.

324,3 ·I·P· ni uir bonus esset ·f· (fehlt)

325,4 ·I·P· cl. (= claudius; fehlt)

327,2 A² a. Rand: ·I·P· ita agerent

332,5 lycurgi continuo] gi conti A² in Ras.

332,15 A² a. Rand: anulos trium mod mensuram explentes hannibal ex romanis cepit (fehlt)

333,20 ·Λ· patri familiae

335,19 A¹: instrumentoque suo A²: ——— a ——— a m. roter Tinte, aber darauf wieder ——— o ——— o mit blasser Tinte u. a. Rand sic .u.

353,5 A² a. ob. Rand: hic adbreuiator titulum habuit. de legib; et imperiis truculentis (fehlt)

353,9 A[2]: adūsum, dazu am unt. Rand: ·Λ· ad usum propuls. etc.

357,22 A[1] enquam, A[2] unquam (fehlt)

359,1 u. 359,7 centum uiros] A[2]: .u. cu. (fehlt)

361,18 A[1] uecilio, A[2] uecillo (nicht uetilio).

Buch VIII.

368,12 A[1] aliam, A[2] alias, A[2] a. Rand uel illam

375,17 br. iussus inclyti c. p.

377,13 A[2] ·titinnium

382,7 .u. uix audis ceteris testib: damnau; (fehlt)

382,12 .u. uindicabant (fehlt)

383,9 ipse mille in Ras. A[2] aus Par.

384,2 ·f· eam tamen (K. unr. ea t.)

384,18 A[2] a. Rand: .p. catonis studium (fehlt)

388,9 br. plenis ueneratione (sic!) oculis (nicht uenerationis)

389,15 A[2] ergänzt et vor exercendam (fehlt)

396,4 A[2] digressis (fehlt)

396,22 A[2] korr. cum praesertim (fehlt)

397,19 A[2] eloquii (fehlt)

399,16 A[1]: ITYΠOKPIC (wie L, K. unr.) A[2]: HYΠOKPICIC u. a. Rand HYΠOKPICIM

401,9 A[1] id, A[2] id (= idus)

403,2 ·BR· neptuni .i. quam potuit excellenter facta .iouis.a. augustiorem praesentare non potuit (fehlt)

405,10 ·BR· quidam sutorem etc. (nicht sutore)

412,6 A[1]: dulcedinem gloriae poene adiecit gloriosam, A[2] dulcedini gloriae paene— gloriam

415,14 .u. aedilicio

415,19 A[1] neq. ciui ambitioso sen., A[2] im Text: neq. ciui neq. ambitioso sen. u. a. Rand uel ne cuiquam ambitioso senatori.

418,23 A[1] urbis

Buch IX.

420,13 A[2] pisciculorum (fehlt)

420,16 A[2] uel mersit (fehlt)

424,10 n. uictoriam (= nouus sc. codex)

428,20 .u. m. praetorium

436,17 appio von A[1] ausgelassen, v. A[2] ergänzt.

447,8 im Text: tabern[ula latitantem (nicht latitante) p̄ timore petita discerpserunt det]estanda (das Eingeschlossene v. 2. Hand).

449,7 A[2] quodq. (fehlt)

452,14 A[2] demitti (fehlt)

454,12 A[2] a. Rand .u. magius chilo (fehlt)

455,16 .u. saus; (sic)

459,26 diriuerentur] das erste u zuerst durchstrichen u. in b geändert, dann wiederhergestellt u. dazu a. Rande bemerkt .u. similiter

463,20 A^1 posse, A^2 posset aus Paris

466,10 A^1 gladium, A^2 zuerst glandium, dann nach Paris iuglandium (K. unr.)

467,3 A^1 et speciosis (wie L) (fehlt)

467,26 A^1 generosissimus — collegium, A^2 korr.: collegio (fehlt)

469,25 A^2 a. Rand: f. ita se (Kempf bemerkt unr.: non constat utrum fuerint necne in A)

470,2 A^1 [patro]norum, A^2: num (fehlt)

472,2 A^1 poene, A^2 korr. paene (fehlt).

Berichtigung.

p. 38 lies: A^1: amoris iusti A^2: amoris cineres usti.

p. 40 unten: „verhalten“ statt verhält.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung. Gegenwärtiger Stand der auf den Korrektor des Bernensis sich beziehenden Fragen . . . 5

Kap. 1. Schrift des Bernensiskorrektors. Seine Orthographie. Seine Wortbrechung. Die von ihm verwendeten Sigeln 9

Kap. 2. Autor der im Bernensis niedergelegten kritisch-vergleichenden Arbeit.

1. Die von Heirich niedergeschriebenen Diktate des Lupus aus Valerius. — Codex Parisinus 8818 19
2. Charakteristik der Valeriusexzerpte des Lupus 20
3. Nachweis, dass Lupus von Ferrières der Korrektor des Bernensis ist. — Provenienz des Bernensis 24

Kap. 3. Würdigung der kritischen Arbeit des Lupus. Ihre Bedeutung

1. für die Kenntnis des Valerius.
   a) Lupus' textkritisches Verfahren 36
   b) die von ihm beigezogene vollständigere Valeriushandschrift 39
2. für die Parisforschung.
   a) Charakteristik der Parisvergleichung des Lupus 40
   b) Bedeutung derselben für die Textkritik des Paris 45
   c) Bedeutung derselben für die Ueberlieferungsgeschichte des Paris 44

3. für die Beurteilung einiger die Epitome des C. Titius Probus betreffenden Fragen.

a) Zur Echtheitsfrage des Kapitelverzeichnisses . . . 47

b) Zur Frage nach der Abfassungszeit der Epitome 49

Schluss. 50

Supplement 51

Verzeichnis der in früheren Jahren den Jahresberichten des Gymnasiums in Neuburg a. D. beigegebenen wissenschaftlichen Beilagen:

*1811: J. Ph. Brunnemayr, erläuterte und begründete Ansicht der neuesten Studien-Organisation (v. J. 1808).
*1825: G. A. Heigl, „die auf uns gekommenen Tragödien des Sophokles können überarbeitet sein."
*1830: A. Mang, A. Horatii Flacci satira libri primi nona.
1831: J. G. Grieser, Circuli area cycloidi desumpta.
*1832: A. A. Cammerer, Bernard Gustav, Markgraf zu Baden und Hochberg, der hl. röm. Kirche Cardinal und Fürstabt zu Kempten und Fulda.
1833: F. J. Platzer, Germania und die Bojer des Tacitus.
1834: J. G. Grieser, einige logarithmisch-trigonometrische Relationen.
1836: C. Clesca, Attila nach einem Gesandtschaftsbericht von Priscus.
1839: W. Scheidler, die regulären Polyeder.
1842: Fr. C. Fr. Clesca, Baldes Leben und Schriften.
1845: J. J. Kaiser, über die menschliche Seele.
1846: A. Mang, Vindelicien, Raetien und Noricum zur Zeit der Völkerwanderung.
1847: Fr. v. P. Lechner, sprachliche Bemerkungen zur gotischen Bibelübersetzung.
1848: C. Clesca, das Gymnasium illustre oder die pfalzgräflich Neuburgische Landesschule zu Lauingen v. J. 1561—1616.
1849: W. Scheidler, die normal enteckten regulären Polyeder.
1850: J. J. Kaiser, die Verbindung von Geist und Materie im Menschen.
1851: J. Ratzinger, Versuch einer Geschichte der Studienanstalt in Neuburg a/D.
1852: J. B. Gerlinger, die griechischen Elemente in Schillers Braut von Messina.
1853: F. Kemmer, Andeutungen, zu einer englischen Wort- und Satzlehre für Deutsche.
1854: A. Mang, das erste Buch der Aristotelischen Topik.
1856: W. Scheidler, die normal überflächten regulären Polyeder.

---

* vergriffen.

*1858: Dr. J. B. Gerlinger, Fatum und Nemesis in der dramatischen Dichtung, eine ästhetische Studie.
1859: F. Kemmer, Beiträge zur Lehre von der englischen Aussprache.
1860: W. P. Nikl, kurze Darstellung der Fehler und Gebrechen, durch welche Athen seine Unabhängigkeit verlor.
1861: Val. Mayring, des Heron aus Alexandrien geometrische Definitionen.
1862: J. Ratzinger, Schicksale Neuburgs zur Zeit des dreissigjährigen Krieges.
1863: F. S. Romeis, de Aiacis Sophoclei compositione.
1865: A. Ducrue, das Parallelogramm der Kräfte.
1866: Fr. X. Binhack, Grundbegriffe des antiken Münzwesens.
1867: W. P. Nickl, Blicke in die Etymologie der deutschen Sprache, erste Abt.
1868: F. S. Romeis, Jakob Balde und seine Dichtungen.
1869: W. P. Nikl, Blicke in die Etymologie der deutschen Sprache, zweite Abteilung.
1870: W. P. Nikl, Blicke in die Etymologie der deutschen Sprache, dritte Abteilung.
*1871: W. P. Nikl, Blicke in die Etymologie der deutschen Sprache, vierte Abteilung.
*1872: H. Loë, Zur Feier des 400jährigen Jubiläums der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
1874: Franz Ser. Romeis, Plutarchs Biographien als Schullektüre.
1876: J. Seelos, über den deutschen Unterricht und die deutsche Privatlektüre in der I. und II. Gymnasial-Classe.
1877: J. Seelos, über den deutschen Unterricht und die deutsche Privatlektüre in der I. und II. Gymnasial-Classe, zweite Abteilung.
1880: Dr. Nik. Feeser, Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz 1449—1476.
1881: Dr. Fried. Eberl, Studien zur Geschichte der zwei letzten Agilulfinger.
1882: Dr. Ferd. Ruess, über griechische Tachygraphie.
1883: Dr. Ferd. Ruess, L und die Durchschneidung in den tironischen Noten.
1884: Alf. Schmitz, aus dem Gebiete der nicht euklidischen Geometrie.
1885: Dr. Specht, die Einheit der Kirche nach dem hl. Augustin.
1886: Fr. Abert, die Komparationsgrade bei Homer und den Tragikern.
1887: Dr. Alf. Schmitz, über eine bemerkenswerte Raumkurve fünfter Ordnung.

---

* vergriffen.

1888: Fried. Beck, les epistres sur le Roman de la Rose par Christine de Pizan.
1889: G. Maurer, Kosmologie (1. Teil).
1890: G. Maurer, Kosmologie (2. Teil).
1891: Dr. H. Stadler, Die Quellen des Plinius im 19. Buche der naturalis historia.
1892: A. Patin, Heraklitische Beispiele (1. Hälfte).
1893: A. Patin, Heraklitische Beispiele (2. Hälfte).
1894: G. Froschmaier, Quellenbeiträge zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg.
1895: Fried. Beck, Ungedruckte Gedichte des Simone Serdini da Siena nebst einer Kanzone des Leonardo Bruno d'Arezzo.
1896: Fried. Beck, Die Metapher bei Dante, ihr System, ihre Quellen.
1897: Dr. Al. Hämmerle, Studien zu Salvian, Priester von Massilia. II. Teil.
1898: Augustin Hafner, Quaestiunculae Plinianae cum appendice: de Corn. Nepotis librorum de viris illustribus numero.
1899: Dr. Al. Hämmerle, Studien zu Salvian, Priester von Massilia, III. Teil.
1900: Albert Mühl: Quomodo Plutarchus Chaeronensis de poëtis scaenicis Graecorum iudicaverit.

